Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 41 — 9. Oktober 1915 — 60. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.20	Fr. 3.20	Fr. 1.70
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6.—	„ 3.—	„ 1.50
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8.60	„ 4.30	„ 2.15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Hammer und Ambos. — Aargauische Kantonalkonferenz in Brugg. II. — Thurgauische Schulsynode. II. — Luzernische Kantonalkonferenz. — Die aargauische Kantonalkonferenz. II. — Rudolf Bär †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 19.

Pianos Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.
1
Harmoniums
HUG & Co
ZÜRICH, SONNENQUAI

Neuhausen Institut Rhenania Schweiz
Elementarabteilung — Sekundarschule — Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule — Handels- und Sprachenschule — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze —
(O F 11953) Mässige Preise. 529

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Lugano **Adler,** Hotel und Pension
beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, umgebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von 7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.
454 Leiter: **Kappenberger.**

Neu! Originell! Praktisch!
Meyer's Idealbuchhaltung
für Private, Beamte, Angestellte und Arbeiter
mit besonderer Berücksichtigung der
Volks-, Fortbildungs- und Handwerker-Schulen.
Ein prächtiges, leichtverständliches und billiges Lehrmittel.
Preis des Leitfadens nur Fr. 1.—.
Man verlange zur Ansicht bei 633
Edward Erwin Meyer, Verlag, **Aarau.**

Haushaltungsschule
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
Sektion Zürich, Zeltweg 21 a.
Beginn neuer Kurse:
a) Kochkurse II. Stufe, Dauer 6 Wochen, Beginn: 4. Oktober, 10. November.
b) Haushaltungskurse für Interne und Externe, Dauer 6 Monate. Beginn: 20. Oktober, 20. April.
c) Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 20. Oktober.
d) Bildungskurs für Hausbeamtinnen, Dauer 20 Monate. Beginn 20. Oktober.
e) Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2 Jahre. Beginn je im April.
Prospekte und Auskunft durch das 524
Bureau der Haushaltungsschule.

Lugano-Ruvigliana Kurhaus u. Pension :: Monte Brè ::
Vorzüglich geeignet zu Herbst- und Winteraufenthalt. — Pensionspreise Fr. 6—7. — Aerztliche Leitung. — Illustrierte Prospekte frei durch die Direktion. — Viel von Lehrern besucht. 642

SCHUDERS 1250 Meter **Prättigau** Station Schiers
Gasthaus Schweizertor.
Sonnige Lage, schöne Ausflüge, gute Küche. Pensionspreis 4 Fr. Prospekt gratis.
638 **S. Thöny,** Besitzer.

Erica-Institut Zürich
RÖTELSTRASSE 55
Sekundar-, Sprach- und Handelsklassen. Vorbereitung für Techn. Hochschule und Universität. — Externat u. Internat.
Einzelzimmer. 607

W. Becker, Zürich I
Sihlbrücke - Ecke Seinaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für
Herren- u. Knabenkleider
fertig und nach Mass.
Anzüge nach Mass Fr. 60–100
Überzieher n. Mass „ 55—90
Anzüge auf eigener Werkstätte gefert. „ 40—78
Überzieher a. eigen. Werkstätte gefert. „ 35—75
Knaben - Kleider in grösster Auswahl.
Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 653
Versand nach auswärts.

Lauten, Guitarren, Geigen, Mandolinen und alle andern Musikinstrumente.
Edmund Paulus 28
Markneukirchen 174.
Katalog Nr. 174 gratis.

PIANOS
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 427
Stimmungen
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute abend 8—10 Uhr: Orchesterprobe für die „Jahreszeiten". Montag, den 11. und Dienstag, den 12. Oktober Aufführungen derselben, je abends 8 Uhr.

Lehrerinnenchor Zürich. Ferien! — Wiederbeginn (Übungen für das Winterkonzert!) Montag, den 25. Okt., 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. — Neue Sängerinnen willkommen!

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Gruppe Winterthur. Die auf den 2. Oktober, angekündigte Sitzung findet heute, Samstag, den 9. Oktober, im „Erlenhof" statt. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. Verteilung von diesbez. Literatur.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, den 9. Okt., 2½ Uhr, im Bierhübeli. Stoff: Angewandtes Turnen als Abschluss unserer diesjährigen Sommertätigkeit. — Auch Freunde des Vereins sind kameradschaftlich eingeladen.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, den 9. Okt., Gesangprobe im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Damen punkt 4 Uhr, Herren 4½ bis 6 Uhr. Von da an Singferien bis 6. November.

Schweizer. Gymnasiallehrerverein. 9. und 10. Oktober in Baden. (Siehe letzte Nummer.)

Institut Dr. Schmidt
in freier, sonniger Lage **St. Gallen** auf dem Rosenberge
Primar-, Sekundar- und Handelsschule, Realgymnasium. Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. (O F 12132)
536 Prospekte und vorzügliche Referenzen.

Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufmänn. Praxis, Bureau- u. Verwaltungsdienst. Bank, Post, Hotel.
Man verlange Prospekt von Gademanns Handelsschule Zürich, Gessnerallee 32.

Nervenschwäche
und chron. Krankheiten, deren Verhütung und völlige Heilung.
Belehrende Broschüre, gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken zu beziehen durch Institut Vibron, Wienachten bei Rorschach 25. 545

Aktuell für jeden Lehrer!
Soeben erscheint:
Unsere Landessprachen und unsere nationale Einheit
von Aug. Ruegg, Gymnasiallehrer in Basel.
Preis: 80 Rappen.
Verfasser unterzieht Konrad Falkes Schrift „Der schweizer. Kulturwille" einer eindringlichen Prüfung und kommt zum Schluss, dass eine schweizerische Nationalkultur nie künstlich durch kategorische gesetzliche Vorschriften und kleinliche Pensumoperationen an den Schulen gezüchtet werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles schlägt er einen andern Weg vor. 643
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag:
Helbing & Lichtenhahn in Basel.

Neusprachlehrer
(Französisch, Italienisch, Englisch, Deutsch), erfahrener, diplomierter französischer Schweizer sucht Stellung in Institut oder Schule. Zeugnisse, Referenzen. 654
Offerten unter O 262 N an Orell Füssli-Annoncen, Neuchâtel.

Militärfreier
Lehrer
für Französisch, Englisch, Latein baldigst gesucht. Gehalt monatlich 100 Mk. bei freier Station. Anerbieten mit Zeugnissen und Bild an das 626
Pädagogium zu Glauchau in Sachsen.

Zu verkaufen:
Curti, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. 15 Hefte fein illustriert mit Prachtsdecke. Ankauf ca. 30 Fr., Verkauf 15 Fr.
Geographisches Lexikon der Schweiz, von der Geograph. Gesellschaft Neuenburg. 27 Bände, reich illustriert, gediegenes Werk. Ankauf ca. 100 Fr., Verkauf 50 Fr.
Anfragen sub Chiffre O 646 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gelegenheitskauf für Schulen!
Wegen Eingehen der Filiale eines erstkl. Präparators ist schöne, dermoplastisch präparierte (O F 12821)
Gemse
sowie ein Reh- und Ziegenkopf zu äusserst billigem Preise zu verkaufen.
Anfragen vermittelt unter Chiffre Z E 4630 die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34. 651

Patentierter Sekundarlehrer,
sprachl.-historischer Richtung, sucht Stellvertretung für nächsten Winter. — Anfragen und Offerten unter Chiffre O 645 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Institut für französ. Sprache u. Post-, Eisenbahn-Vorbereit.
Im Jahre 1915 Erfolg 100 % nach 2 bis 4 Monaten. Sofort schreib. f. nächst. Postprüf. Billige Kriegspreise. Prosp. gegen Fco.-Kuvert. (O 429 L) 641
Institut postal Rougemont (Vaud) C. Saugy.

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 prämiert:
„m³ Klapp"
Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel in der Geometrie und zur Einführung in das metrische Mass- und Gewichtssystem.
Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, **Ballwil.**

INSTITUT HUMBOLDTIANUM BERN
Rasche und gründliche **Vorbereitung** 597 auf **Polytechnikum** und **Universität.**
Maturität.
Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.
Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

10. bis 16. Oktober.

11. † Ulrich Zwingli 1531.
12. * Edm. Pfleiderer 1842.
† Karl Hilty 1909.
13. † E. von Sydow 1873.
* R. v. Virchow 1821.
14. † Jos. Lancaster 1838.
† F. L. Jahn 1853.
* Fr. Nietzsche 1844.
16. † G. A. Lindner 1878

* * *

Der Reichtum und Fortschritt der Nationen hängt viel weniger von dem Reichtum der Natur, als von der Tatkraft seiner Bürger ab. *Buckle.*

* * *

Der pädagogische Spatz.

Vom Kriegsbrot.

Pi-pip! Oft ist der helle Zorn
Mir in die Glieder gefahren,
Sah ich der Menschen Übermut
Und frevelhaft Gebaren:
Was einst den Alten heilig war —
Das liebe Brot — so ganz und [gar
Verachtet und geschändet!

Pi-pip! Nun ist es rauh und grau,
Der Kriegsnot angemessen,
Und mancher, der es lang ver- [pönt,
Lernt es jetzt wieder essen!
Bringt wohl der Krieg, wie schwer [er sei,
Vielleicht der Jugend wieder bei
Die Ehrfurcht vor dem Brote?
Pi-pip!

* * *

Jeder Mensch darf über die Torheiten der andern lachen, wenn er es auch über die seinigen tut. Sonst hat er das Recht dazu verwirkt. *O. v. Leixner.*

* * *

Von Real- und Ergänzungsschülern. L.: Eine Waise ist ein Kind, das keine Eltern mehr hat; was aber ist ein Weiser? Sch.: Das ist ein Mann, welcher keine Frau und keine Kinder hat. — Repetierschüler rezitiert:

Und wie vom Sturm zerstoben ist
all der Hörner Schwarm,
Der Jüngling hat verröchelt in
seines Meisters Darm,
Der schlägt *ihn um* den Mantel und
setzt ihn auf sein Ross.....

Ferner:

Uhrahne, Grossmutter, Mutter und Kind
In *stumpfer* Stube beisammen sind.

Briefkasten

Hrn. *J. S. in R.* Der Vortrag von Dr. Schneider über Geschichte und staatsbürg. Unterricht an h. Handelssch. ist separat erschienen (G. Krebs, Basel). — *Luz.* Ein Bericht war schon eingeg. u gesetzt. — Hrn. *N. in B.* Das Pestalozz. wird Ihnen einiges zustellen. — Frl. *J. M. in V.* Dazu passt Ihnen das kl. Märchenheft, das in letzt. Nr. angezeigt worden ist. — Hrn. *E. L. in F.* Bericht erwartet.

Silberne Medaille Paris 1889 **Der Fortbildungsschüler** Goldene Medaille Bern 1914

wird in seinem **36.** Jahrgang den 23. Oktober, 13. November und 11. Dezember 1915 und den 15. Januar und 5. Februar 1916 erscheinen. Ihm wird **„Der Wiederholungsschüler"**, dieses praktisch angelegte und viel begehrte Repetitionsbüchlein, beigegeben, das in 3. Auflage erschienen ist und auf mehrfachen Wunsch nun auch die Resultate der 154 darin enthaltenen Rechnungsaufgaben bringt. Die laufenden 5 Hefte von je 2 Bogen Inhalt und die 40 Seiten umfassende Beilage, jedes der 6 Hefte in farbigem, bedrucktem Umschlag, kosten zusammen, franko geliefert, **nur einen Franken.**

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitern Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse **(unter Angabe der Postkontrollnummer)** wünsche. Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse und namentlich die **Postkontrollnummer** anzugeben, die der Adresse aufgedruckt ist und die sich jeder Abonnent gütigst merken soll. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, **gesamthaft für die Schulen,** nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei unterzeichneter Expedition können sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen einzeln nachbezogen werden, nämlich die nur 2 Bogen haltenden zu je 25 Rp. und die auf 2½ Bogen erweiterten zu je 30 Rp. das Heft. In neuer Ordnung und in einer Preisstellung, die jenen Grundansätzen ungefähr entspricht, sind folgende Sammelbändchen stets zum Bezuge bereit: 1. **Der Schweizerbürger,** Ausg. A. und B., 2. **Der Landwirt,** Ausg. A. und B., 3. **Der Volkswirtschafter,** Ausg. A. und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 23. Oktober 1915 beigelegt ist.

Solothurn, den 1. Oktober 1915. Für die Herausgeber: Chef-Red.: **P. Gunzinger,** Prof. Für den Druck und die Expedition: **Buchdruckerei Gassmann A.-G.**

657

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915. Samstag den 9. Oktober Nr. 41.

HAMMER UND AMBOS.

Seit die öffentliche Schule besteht, hat sie ihre Kritiker. Es geht ihr nicht anders als dem Hauslehrer, dessen Aufgabe alle im Hause besser zu verstehen glauben, ohne sie aber übernehmen zu können. Der Hauslehrer, der die Erwartungen seines Brotherrn, und es ist oft ein teures Brot, das er isst, nicht befriedigt, wird entlassen; nicht immer ist sein Nachfolger, noch der Herr mit ihm, glücklicher. Die öffentliche Schule ist nicht so leicht abzutun, noch so rasch zu ändern. Sie hat viele Meister. Darum setzt die Kritik vielseitiger, geräuschvoller, ausdauernder ein. Kritik muss sein. Sie ist ein erster Schritt auf dem Wege zur Besserung. Die Frage ruft der Antwort; aus dem Zweifel ersteht die Erkenntnis der Wahrheit; unter den Schlägen des Hammers formt sich das Eisen zum nützlichen Werkzeug. Fragen und Zweifel umgaben allezeit die Schule, ihre Methode, ihre Leistungsfähigkeit. Zu Zeiten aber sausen Klagen und Vorwürfe wie Hammerschläge auf sie nieder. Hammer und Ambos.

Die Töne, die uns aus der Schmiede entgegendringen, sind von verschiedenem Klang. Dumpf dröhnt der wuchtige Schlag des Hammers, der dem glühenden Metall die erste Form abringt; gleichmässiger abgetönt sind die Hammerschläge, die ihm ein bestimmtes Gepräge geben, und wie Freudengetön klingen die Schläge aus, wenn der Hammer ab und zu dem Eisen gilt, zumeist aber auf dem Ambos sein Spiel treibt. Dem Schmieden, der mit leichten Schlägen die Form ausarbeitet, gleichen die methodischen Kritiker, die hier den Aufsatz, dort den Gesangunterricht, heut das Lesen, morgen den Rechenunterricht unter den Hammer nehmen, gelegentlich einen guten Streich tun, grösstenteils aber auf den blossen Ambos hämmern. Sie sind zahlreich und unentbehrlich wie die Kleinschmiede. Ihre Schläge ertönen so hell, dass sie an dem Gehämmer die grösste Freude haben und nicht beachten, wie oft ihr Hammer neben dem Eisen niederfällt. So ein methodischer Kritikus, der sich auf den Aufsatz wirft, beginnt sicher mit der Anklage, dass der Unterricht den „Geist" ertöte, dass die Schule im Aufsatz die Schundliteratur pflege und völlig umkehren müsse. Begeisternd und verheissungsvoll kündet sich die Lehre vom neuen Aufsatz an, die Lehre vom Erlebnis, das den neuen Stil gebiert, und wie Glöcklein schön erklingen die Musterbeispiele der freien Aufsätze. Manches mutet darin eigenartig, fremd, fast verwunderlich an. Schreiben unsere Kinder so, die nüchternen Schweizerkinder? Noch etwas mehr der eigenartigen Zutat, und was Erlebnis sein sollte, wird zum blühenden Schwulst, wie ihn der Schundliterat bietet. Ist das Erlebnis, das heute als Mittelpunkt des Kinderaufsatzes gefordert wird, sehr weit entfernt von dem Tagebuch, das Scherrs erste Schulbücher seiner Zeit in mustergültiger Form enthielten? Vielleicht nicht so sehr, wie mancher Neuerer glaubt, welcher versäumt hat, seine Ideen an der Arbeit und den Leistungen der Vergangenheit zu messen. Ist's nicht ähnlich mit neuen Verheissungen im Anschauungsunterricht, in der Heimatkunde, in der Geographie, im naturkundlichen Unterricht, in der Geometrie? Genau besehen ist so manches, was heute als ein Neues auftritt, eine alte Sache, in anderer Aufmachung, in neuer Form; aber mit Begeisterung und Eifer vorgetragen wirkt es anregend und fördernd wie eine neue Botschaft. Darum wollen wir die Kritiker, die etwas laut ins Zeug gehen, nicht missen; fällt auch manche Klage neben das Ziel, so helfen sie manchen Rostflecken entfernen und lassen Schlacken abspringen, welche die echte Form verunstalteten oder verdeckten. Würde das lustige Hämmern nicht mehr vom Ambos her ertönen, so wäre Stillstand und Öde in der Schmiede. Ein Unterricht ohne Kritik würde verknöchern und erstarren, und die erziehende Schule mit ihm. Neben den Meistern der kritischen Kleinkunst, die in ihrem Eifer wirklich allerlei neu zu gestalten vermögen, und zum innern Ausbau der Schule beitragen, stehen die grundsätzlichen Kritiker, die aus psychologischen, praktischen oder ethischen Gründen ihre Anklagen gegen die Schule erheben und ihre Forderungen aufstellen. Dem einen beginnt die Schule für die Kinder überhaupt zu früh, und sie hört ihm zu früh auf, dem andern setzen die Künste des Lesens, Schreibens und Rechnens zu unvorbereitet ein, dem dritten erscheint der Unterricht zu wortreich, zu buchisch, und zu wenig manuell; ein vierter sieht in dem Arbeitsprinzip ohne besondere Handfertigkeitsunterricht den rettenden Anker für die Zukunft. Wieder andere verlangen Unterricht im Freien, mehr körperliche Bewegung (Spiel und Sport), freie Nachmittage, selbständige Bewegung und Willensfreiheit des Schülers, ja ausschliessliche Anlage und Gestaltung des Unterrichts nach dem Willen des Zöglings. Diesen theoretischen Forderungen, die sich bald schonend, bald dröhnend Luft machen, stehen die Klagen der praktisch-klugen Leute gegenüber, die ernten wollen, ehe gesät ist, denen die Schule in der Berücksichtigung des praktischen Lebens, in der Verfolgung der wirtschaftlichen Bedürfnisse in der Förde-

rung des politischen Denkens der künftigen Staatsbürger nie genug tun kann. Formale und materielle Ziele, ideale und praktische Bestrebungen, Wissen und Können, letzten Endes Theorie und Praxis stehen sich gegenüber. Im Streit der Meinungen fallen die Schläge oft unsanft, ja verletzend auf die Schule und ihre Träger wieder; aber es gibt in diesem Kampf keine Toten. Wohl werden Vorurteile, veraltete Methoden, irrige Anschauungen über den Haufen geworden; manches Urteil mag hart und verletzend klingen; aber aus dem Kampf um verteidigte und neue Positionen gehen neue Einsichten und Verbesserungen hervor. Psychologische For chung hilft, den Unterricht natürlicher zu gestalten; das Lernen wird dem Kinde leichter, freudiger, erfolgreicher gemacht. Die Forderungen des praktischen Lebens lässt über Bord werfen, was als Ballast und nutzlos empfunden wird. Verbesserungen der Lehrpläne und der Schuleinrichtungen gehen aus dem Kampf hervor. War vordem mehr die Elementarschule das ausgesuchte Kampffeld, so wird heute die Mittelschule als Ambos ausersehen. Der Kaufmann, der Politiker, die Wissenschaft (Hochschule), haben allerlei an ihr auszusetzen. Die Schule erziehe keine „organisatorischen Köpfe", sie sei nicht imstande, die nationale Einigkeit zu sichern, noch eine gründliche allgemeine Bildung zu vermitteln. Die Schläge fahren fast im Rhythmus nieder, und die Funken stieben. Broschüre um Broschüre erscheint über die nationalen Forderungen an die Mittelschule, welche den jetzigen Gegensatz zwischen Welsch und Deutsch durch vermehrten Sprachunterricht überbrücken soll, als ob nicht klar läge, dass gerade die Gelehrten, die Deutsch und Welsch verstehen, ja schreiben, sich am unversöhnlichsten zeigen. Schläge werden in diesem Kampfe zur genüge fallen; die Mittelschule wird daraus etwas lernen und neu gefestigt aus dem Streit der Ansichten hervorgehen. Vielleicht legen ihre Träger morgen schon einige Steine zurecht, auf denen die Zeit weiter bauen oder verbessern kann.

Schule und Schulfortschritte sind aus grossen Erschütterungen hervorgegangen (1808-1813 Preussische Volksschule; 1830 Volksschule der regenerierten Kantone, 1866-69 österreich. Reichsschulgesetz, 1872 Aera Falk, 1874 Schulartikel, 1880 Volksschule in Frankreich). Was heut die Welt erschüttert, kann unmöglich an der Schule spurlos vorübergehen. Gleichen die Ereignisse nicht dem dröhnenden Hammerschlag, der Grundformen bedingt? Wie werden sie die Schule treffen? In England befürchtet die Lehrerschaft die Folgen einer eintretenden Sparsamkeit; doch sind schon jetzt gewaltige Anstrengungen zur Hebung der wissenschaftlichen Anstalten im Gange. Deutschland erhofft die Einheitsschule und freieste Bahn für das Talent, dem sich die Standesschule öffnen oder weichen muss. Frankreichs öffentliche Schule hat durch den Krieg die Feuertaufe bestanden und erwartet neue Kräftigung; doch lauert dort auch eine andere Macht auf die Schulen. Was wird die „grosse Zeit", schreckliche Zeit sagen wir, der schweizerischen Schule bringen? Noch sprühen die Funken; noch fallen die Schläge auf den Ambos. Wenn der grosse Gedanke, der die nationale Wehre und die nationale Wirtschaft zur Stunde beseelt, in den Trägern der Schule Wider- und Nachhall findet, dann darf uns nicht bange sein. Aber hier wie dort bedarf es nicht nur des Willens, sondern auch der Anstrengung, der Unterordnung, der Disziplin. Auf diesen zwei Fundamenten ruht die Schule der Zukunft: Hammer und Ambos.

AARGAUISCHE KANTONAL-KONFERENZ IN BRUGG. 20. SEPTEMBER 1915. II.

An der Diskussion beteiligt sich als erster Votant Hr. Killer in Baden. Er begründet seine der Versammlung gedruckt zugestellten, von sozialem Empfinden zeugenden Anträge (S. L. Z. vom 25. Sept.) folgendermassen: Die beiden Hauptreferenten betonten, dass das heutige Schulwesen nicht allein für die mangelhafte staatsbürgerliche Erziehung verantwortlich gemacht werden könne; dass die Gemeindeschule das Fundament für den Unterricht zu legen habe. Aber jeder der beiden Herren ging den Grundursachen und ihrer Bekämpfung aus dem Wege. Das rechte Staatsbürgertum wurzelt in richtiger Familienerziehung und Berufsausbildung. Oder glaubt die aarg. Lehrerschaft, es können die richtigen Gefühle entstehen, wenn ein Kind während seiner ganzen Jugendzeit sehen muss, wie die Eltern durch soziale Misstände verhindert sind, sich seiner anzunehmen? — Oder wenn der Lehrling sehen muss, wie es seinem Meister weniger um die Ausbildung des Jünglings zu tun ist, als darum, eine billige Arbeitskraft zu erhalten? Darum fordern wir Verbesserung dieser Grundlagen für das rechte Staatsbürgertum. Wissen allein macht den guten Staatsbürger nicht aus, gerade unter den Intellektuellen gibt es viele, die sich jeder Politik fern halten, weil sie schmutzig sei, statt mitzuhelfen, die Politik zu säubern, um so als ganze Staatsbürger sich auszuwirken. Die Schaffung von Indifferenten gegenüber den Staatsinteressen durch Ausländer, denen man die Einbürgerung nicht erleichtert, trotzdem sie in unserm Lande aufgewachsen und geschult worden sind, oder die Nicht-Zwangseinbürgerung wirtschaftlich hochgestellter Ausländer, die starr an fremder Sitte festhalten und sie auf unser Land zu verpflanzen suchen, sind Gefahren für das Staatsbürgertum. Die Rekrutenprüfungen vermochten früher den Ausbau des Schulwesens zu fördern, heute tun sie es nicht mehr. Ein gesunder Ehrgeiz unter den Kantonen und die wirtschaftlichen Verhältnisse veranlassen sie, zur Schule zu sehen. Die Rekrutenprüfungen verleiten zur Überlastung des Gedächtnisses mit unrichtigem Zahlen- und Namenstoff und geben so

oft der Schule falsche Richtung (? R.). Das Wichtigste, den Willen zur Mitarbeit an der staatlichen Gemeinschaft, können sie nicht feststellen. Darum verlangen wir produktivere Leistung des Bundes für die Jugend, wie die Herausgabe von Werken unserer besten Dichter, Landesgeschichte, kräftigere Unterstützung der weiblichen Fortbildungsschule mit Haushaltunterricht. Für den Aargau ist jedoch die Revision des Schulgesetzes die Hauptsache. Eine niedere Schülerzahl, bessere Verteilung der Schullasten zwischen Gemeinden und Kanton, Hebung des Lehrerstandes und der Lehrerbildung sind Notwendigkeiten, die bis jetzt der aarg. Schule versagt blieben. Andere Kantone haben ihre Erziehungsgesetze revidiert, im Aargau geschieht nichts. Die Schule, an der alle Parteien gleich interessiert sein sollten, wäre das gegebene neutrale Feld, auf welchem man sich finden könnte. Eine Partei, die dem Schulwesen nicht das nötige Interesse darbringt, hat kein Daseinsrecht. Das Aargauer Volk wird eine grosszügige Arbeit im Schulwesen nicht ablehnen. Löst man die Schulfrage, so ist ein grosser Teil der aarg. Finanzfrage gelöst. Aber bei uns hiess es bis heute immer: Zuerst soll das Volk das Geld geben und dann schauen wir, was man damit machen kann! Statt mit einer Vorlage, die allen dient, gleichzeitig die finanzielle Leistung zu fordern. Darum erklärt heute die aarg. Lehrerschaft von neuem: Solange eine Schulgesetzrevision nicht bessere Bedingungen zur Schularbeit schafft, sind alle andern Versuche zwecklos. Wir fordern als erste Tat nach der Kriegszeit ein neues Schulgesetz, wozu die Vorarbeiten jetzt schon aufgenommen werden müssen. Eine weitere Forderung, die für einen guten staatsbürgerlichen Unterricht nötig ist, besteht darin, dass der Lehrer nicht mehr als Kantonese erzogen wird: der Abschluss der Lehrerbildung soll an einer höhern schweiz. Schule geschehen. Man redet ja schon lange von einem fünften Seminarjahr. Dagegen wenden wir uns. Dieses fünfte Jahr soll an die Universität verlegt werden, damit der Lehrer im Verkehr mit jungen Leuten aus andern Tätigkeitsgebieten in Verbindung kommt, und unser wirtschaftliches und kulturelles Leben tiefer studieren kann. Die Seminarlehrer haben zur heutigen Konferenz eine schöne These beigesteuert (über Fortbildung der Lehrer), der aber leider nur etwas fehlt, nämlich die Konsequenz des Antrages. Mit schönen Sätzen allein ist nichts getan! Machen wir der Hauptstadt unseres Nachbarkantons Zürich einen Besuch, so erfreut uns alle das Wahrzeichen echter Demokratie: Die prächtige Universität, darauf die schlichten und doch so kraftvollen Worte stehen: „Erbaut durch den Willen des Volkes." — Wir im Aargau streben nicht so hoch, wir würden uns glücklich schätzen, wenn vor unserm innern Auge ein neuer geistiger Bau, eine neue Volksschule erstünde, deren Überschrift schlicht und doch so kraftspendend hiesse: „Durch den Willen des Volkes." Dann bangte uns um den zukünftigen Staatsbürger nicht!

Die weitere Diskussion war sehr belebt. Hr. Hunziker-Biland stellte den Ordnungsantrag, die Anträge Killers seien der Diskussion zugrunde zu legen, so allein komme man heute zum Ziel. Hr. Erziehungsdirektor Ringier opponierte und erklärte, das Initiativbegehren für Totalrevision der Staatsverfassung sei schuld an der Verzögerung der Schulgesetzrevision, die Totalrevision würde auch die Verwirklichung der Hauptanträge Killers bringen. Er übermittelt der Versammlung die Glückwünsche der Behörden und fordert sie auf, die heutige Tagung zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedanken der staatsbürgerlichen Erziehung zu erheben. Er ersucht dagegen, Killers Anträge heute nicht aufzunehmen.

Einmütig wurde aber beschlossen, sämtliche Anträge nebeneinander zu besprechen, und die Debatte zeitigte die schon veröffentlichten Ergebnisse. These 2 des Herrn Killer wurde umgewandelt in das Verlangen nach Übernahme der Kosten und der Organisation der staatsbürgerlichen Erziehung durch den Bund, die Ausführung bliebe Sache der Kantone. Alle Anträge sollen vom Vorstand bereinigt und zum Teil an den Vorstand des Schweiz. Lehrervereins zur Weiterleitung an den Bundesrat und zum Teil an die kantonalen Behörden als dringende Begehren der Lehrerschaft zur baldigen Verwirklichung im neuen Schulgesetz übermittelt werden. An unsere oberste Erziehungsbehörde richtet der Vorsitzende den dringenden Wunsch, dafür besorgt zu sein, dass wir nicht die Ehre haben, in fünf Jahren das fünfzigjährige Jubiläum der Schulgesetzrevision feiern zu müssen.

Nach fast fünfstündiger Arbeit begab man sich nun zum Essen. Dort brachte Hr. Vizepräsident Zimmerli den üblichen Toast aufs Vaterland, und der Präsident der Brugger Schulpflege begrüsste die Versammlung, ihr auch für die Zukunft, Einigkeit und Solidarität wünschend. So werde die heutige Tagung reiche Früchte bringen. — Nachher besichtigte man unter kundiger Führung das Museum Pro Vindonissa, das Amphitheater und die Klosterkirche. Möge die Saat der Brugger Tagung bald in Fülle aufgehen! *h. m.*

THURGAUISCHE SCHULSYNODE.

II. Das folgende Traktandum war wieder eine Lehrmittelangelegenheit. Hr. Rietmann in Mettlen erläuterte und begründete im Auftrage des Synodalvorstandes und namens der Gesangbuchkommission folgende Anträge: 1. Da Schäublins Liedersammlung den Anforderungen, welche wir an ein Gesanglehrmittel für unsere Primarschulen stellen müssen, nicht entspricht, soll an dessen Stelle ein anderes Lehrmittel eingeführt werden. 2. Von der Erstellung eines eigenen Schulgesangbuches ist zur Zeit abzusehen. 3. Neben „Schäublin" ist das revidierte St. Galler Schulgesangbuch, betitelt: „Liederbuch für das dritte bis achte Schuljaar der Primarschulen des Kantons St. Gallen" fakultativ einzuführen, sofern der methodische Teil den Erwartungen und Wünschen der Gesanglehrmittelkommission entspricht. Andernfalls sind die St. gallischen Instanzen zu ersuchen, das Lehrmittel ohne methodischen Teil an uns abzutreten. 4. Als fakul-

tatives Lehrmittel für die Unterstufe unserer Primarschule zum Gebrauch für den Lehrer empfehlen wir: „Hogrefe-Stolte, Liederborn I. Teil, 1.—4. Schuljahr.“ (? D. R.)

Diese Anträge wurden von der Synode angenommen, wie auch ein Zusatzantrag von Hrn. Schoop, Bürglen: Falls das St. Galler Schulgesangbuch ohne methodischen Teil bezogen wird, hat eine thurgauische Kommission eine Methodik auszuarbeiten. Eine solche Kommission, die entweder bei Revision des methodischen Teils beim neu einzuführenden Buch mitzuwirken oder dann eine eigene Methodik zu schaffen hätte, wurde auch gleich bestellt in Hrn. Dr. Eisenring, Musiklehrer am Seminar und den beiden Übungslehrern, den HH. Brauchli und Fröhlich in Kreuzlingen.

Der Präsident der Lehrmittelkommission konnte mitteilen, dass das Lesebuch für die Oberklassen fertig erstellt sei und mit dem Drucke begonnen werden könne. Das Buch wird 34 Druckbogen, also 544 Druckseiten gegen 632 im bisherigen „Schul- und Hausfreund“, umfassen. Das Format ist, den bisherigen Büchern entsprechend, etwas grösser, aber auch der Druck und namentlich der Zeilenabstand; zudem sind nun ausser dem geographischen und naturkundlichen auch der literarische und geschichtliche Teil illustriert, letztere beiden von Hrn. Kunstmaler R. Münger in Bern. Neben dem Lesebuch kann also sehr wohl noch andere Literatur unterrichtlich verwertet werden. Das Buch wird jedenfalls kommenden März zu haben sein. Für andere Neuerungen war an unsern Lehrmitteln im Hinblick auf die Zeit- und Finanzlage keine grosse Lust vorhanden. Nur der Antrag des Hrn. Vetterli in Eschlikon, das tit. Erziehungsdepartement sei zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass möglichst bald die Neuausgabe von Stöcklins Rechenlehrmitteln in den kantonalen Lehrmittelverlag aufgenommen werde, fand die Zustimmung der Synode.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Romanshorn erkoren. Das rege Interesse, das die grosse Versammlung für die Verhandlungen bis zum Schluss bezeigte, bewirkte, dass auch der Schlussgesang „O mein Heimatland“ noch voll und kräftig ertönte.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel Bahnhof war das letzte Plätzchen besetzt. Mehr als an manchen frühern Synodaltagen kam das gesprochene Wort zu seinem Rechte. Warme patriotische Töne schlug der Vizepräsident, Hr. Prof. Kradolfer, in seinem Toaste an, und wenn unser C. Uhler wieder einmal unter seinen Freunden und Kollegen weilt, dann flackert das Feuer der Beredsamkeit, mit dem er uns früher so oft anregte und begeisterte, wieder auf; von den Freuden und Annehmlichkeiten der Lehrmittelarbeit sprach er, dankte für die Unterstützung der vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen Schülerzeitungen und lud zu weiterem löblichen Tun ein. Einen seltenen Genuss boten die in bunter Reihe sich folgenden Rezitationen von E. Aberer vom Stadttheater in Bern. In der auf den Tischen aufliegenden „Thurgauer Zeitung“ konnten die Synodalen beim Mittagessen schon einen gedruckten Bericht über den ersten Teil ihrer Verhandlungen vom Vormittag lesen, ein Zeichen, dass es auch auf andern Gebieten vorwärts geht. *d.*

LUZERNISCHE KANTONALKONFERENZ.

Sempach, die kleine Stadt, empfing am 27. September die Luzerner Lehrerschaft in ihren gastlichen Mauern. Recht schmuck sah der Festort aus. Schon das alte Tor mit seinen farbigen Wappenschildern versetzte den Besucher in festliche Stimmung, die durch den Fahnenschmuck, in dem die Hauptgasse prangte, noch erhöht wurde. Eine Sehenswürdigkeit des Städtchens bietet das alte gotische Rathaus, in dessen Bürgersaal sich die Mitglieder der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse zur Abnahme des ersten Jahresberichtes nach den neuen Statuten versammelten. Diese haben sich bewährt und die Kasse gedeiht, bemerkte einleitend der Vorsitzende des Vereins, Hr. Erziehungsrat Erni. Diese freudige Botschaft wurde bestätigt durch den Bericht des Kassenverwalters Hr. Sekundarlehrer Jos. Arnold in Luzern, worin über den Geschäftsgang ein klares und wohltuendes Bild entrollt wurde. Der Verein zählt 393 Prämien zahlende Mitglieder, das Vereinsvermögen ist auf rund 368,000 Fr. angewachsen. Die Kassarechnung wurde einstimmig genehmigt und die fleissige Arbeit der Vorstandsmitglieder verdankt.

Der Konferenzpräsident, Hr. A. Bucher in Weggis, eröffnete die Tagung in der Kirche unter Hinweisung auf den historischen Ort, der in uns das Pflichtgefühl weckt und zur vaterländischen Erziehung der Jugend auffordert. Der Redner betonte, daß unsere Lehrerschaft trotz der kritischen Zeitlage die gesetzliche Besoldungserhöhung erhalte und der Kanton überdies die Stellvertretungskosten der Lehrer im Militärdienst ganz trage, eine Ausgabe, die bis jetzt sich auf die Summe von 45,000 Fr. belaufe.

Thema der Jahresversammlung war „Der Gesangunterricht in der Volksschule“, worüber Hr. J. Peter, Musiklehrer am Seminar in Hitzkirch, referierte. Seine Thesen lauteten: 1. Der Gesangunterricht, wie er an den meisten Schulen unseres Kantons erteilt wird, hat nicht den erwünschten Erfolg; um bessere Resultate im Singen erzielen zu können, ist eine Reorganisation des Unterrichtes absolut geboten. 2. Mit dem an unsern Schulen vielfach üblichen blossen Gehörsingen muss energisch aufgeräumt werden und es soll an dessen Stelle ein möglichst einheitlicher Unterricht im Singen nach Noten angestrebt und jeder Klasse ein auf gesunder, natürlicher Grundlage aufgebautes Lehrpensum vorgeschrieben werden. 3. a) Auf der Unterstufe (2. und 3. Primarschule) soll das Kind befähigt werden, Übungen und Lieder im Umfange von 6 Tönen unter Anwendung von Viertel-, Halben- und Achtelnoten im $^2/_4$ und $^3/_4$-Takt korrekt und taktsicher singen zu können. b) Die Mittelstufe, die 4. event. auch teilweise die 5. Klasse umfassend, erweitert den Tonumfang bis zur Oktave und drüber, macht die Schüler mit neuen Rhythmen, namentlich mit dem punktierten Viertel, mit neuen Taktarten ($^4/_4$) und den dynamischen Zeichen bekannt und führt nach und nach den zweistimmigen Gesang ein. c) Die Oberstufe, d. h. die 5. und 6. Primarklasse, vermittelt die Kenntnis neuer Rhythmen, besonders des punktierten Achtels mit Sechszehntel, der Triole usw., führt die chromatischen Töne, neue Tonarten und Taktarten ein und sucht die Treffsicherheit und den Sinn für Takt und Rhythmus bei den Schülern zu fördern und zu befestigen; zu diesem Zwecke ist auf dieser Stufe besonders auch das Musikdiktat zu pflegen. d) Der dreistimmige Gesang, sowie Einführung des Bassschlüssels und die Behandlung des Mollgeschlechtes soll der Sekundarschule vorbehalten sein. 4. Von der 4. Klasse, also der Mittelstufe an, ist nach der Methode Grieder-Zehntner, die das Tontreffen an Hand der Charakteristik der Intervalle vermittelt, zu unterrichten.

Der Referent folgte in seinem methodischen Gange in der Hauptsache unserm kantonalen Lehrmittel von Chr. Schnyder. Er befürwortete die Methode Grieder-Zehntner, da sie die einzelnen Stufen der Tonleiter vortrefflich charakterisiere, das musikalische Empfinden schärfe und zur Treffsicherheit führe. Für geteilte Schulen empfiehlt Hr. P. den Fächeraustausch, damit in der Musik weniger begabte Kollegen vom Erteilen des Gesangunterrichtes befreit werden können. Hr. Friedr. Bühlmann, Gesanglehrer in Luzern, leitete sein Korreferat mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Gesangunterrichtes seit Pestalozzi ein. Der Korreferent ist ein begeisterter Anhänger der Methode Jaques-Dalcroze mit ihrer rhythmischen Gymnastik, ein Gebiet, worauf er in Luzern bereits praktische Erfolge aufweisen kann. Schade, dass die von Begeisterung getragenen Ausführungen über diese Methode nicht bei jedermann einzuschlagen vermochten. Denn Musik und Rhythmus lassen sich nicht kurz erzählen oder beschreiben, sondern verlangen eine längere Darstellung durch lebendige Beispiele. Sein Wunsch, die beiden Methoden — Jaques-Dalcroze und Grieder-Zehntner — möchten sich mit der Zeit durchdringen und ergänzen, dürfte vielleicht bald durch einen tüchtigen Musikpädagogen verwirklicht werden. In seinen weiteren Ausführungen zeigte der Korreferent, wie die Elemente für sämtliche Melodien in den drei möglichen Trichorden der Tonleiter enthalten sind. Auf die Frage,

ob die Methode Jaques-Dalcroze in der Schule angewendet werden solle, laute die Antwort: Ja für denjenigen, der sie gründlich studiert hat, im gegenteiligen Falle aber „nein". Als den Schulgesang begleitendes Instrument sollte das Klavier in Anwendung kommen.

Nachdem die beiden Hauptreferenten gesprochen hatten, eröffnete die Diskussion Hr. Musiklehrer Frey in Sursee Er machte folgende Vorschläge: 1. Das Schulgesangbuch soll durch eine Kommission umgestaltet werden. 2. Der Lehrplan für den Gesangunterricht soll neu ausgearbeitet werden. 3. Da wo mehrere Lehrer wirken, sollte der Gesangunterricht in eine einzige Hand gelegt werden. 4. Von Zeit zu Zeit werden für die Lehrer gesangs-theoretische Wiederholungskurse abgehalten. 5. Ein kantonales Inspektorat für das Gesangfach ist anzustreben. Hr. R. Ludin, Gesanglehrer in Luzern, betont die Wichtigkeit der Anschauung beim Singenlernen, sowohl durch das Ohr als durch das Auge. Das Lehrerseminar sollte an der Übungsschule die Methode Grieder-Zehntner einführen und dieser so nach und nach in den Schulen des Kantons Eingang verschaffen. Hr. Erziehungsdirektor Düring erklärte die Anträge Frey entgegennehmen zu wollen und diese teils durch die Erziehungsbehörde direkt, teils durch eine zu ernennende Kommission zu verwirklichen.

Das Mittagessen war von 325 Teilnehmern besucht. Es fand in der Festhütte statt, deren Räume alljährlich die Besucher der Schlachtfeier beherbergen. Zwei Musikvereine spielten abwechselnd, während die Tafelnden sich die Balchen, eine Spezialität des Sempachersees, und den von der Bürgerschaft gespendeten Ehrenwein munden liessen.

Sempach besitzt auch ein „Lokalblättchen", das als Festnummer, von Hrn. Lehrer Mehr verfasst, neben jedem Gedecke lag. Den Gruss des Festortes an die Lehrerschaft entbot Hr. Pfarrer Häfliger, Mitglied der Schulpflege, den formschönen Toast auf das Vaterland brachte Hr. Stadtpfarrer und Erziehungsrat Meyer in Luzern aus. Musiklehrer Zehntner aus Basel verdankte die Anerkennung, die man seinen Bestrebungen auf Luzerner Boden zollte, Hr. M. Schürmann sprach namens des kantonalen Sängerverbandes, Hr. Sekundarlehrer Kleeb dankte namens des Vorstandes nach allen Seiten. Ein Begrüssungstelegramm der Obwaldner Lehrerschaft wurde unter Applaus verlesen und beantwortet. So schloss unsere Tagung in Sempach.

DIE AARGAUISCHE KANTONALKONFERENZ.

III. Standesfragen lautet der Titel des 5. Abschnittes der Konferenzschrift. Darin erscheint die Besoldungsfrage als eigentliche Leidensgeschichte. Man höre: das erste Schulgesetz von 1805 setzte einen Schullohn von 75 Fr. (bei weniger als 50 Schülern) und 100 Fr. fest. Das Gesetz von 1822 bestimmte für den Unterlehrer 100 Fr., für den Oberlehrer und den Lehrer einer Gesamtschule 160 Fr. mit freier Wohnung oder Entschädigung von 20 Fr. 1835 erhöhten sich die Ansätze auf 250 und 300 Fr.; 1855 auf 457 und 528 Fr.; 1865 (Schulgesetz Welti) auf 800 Fr. und 900 Fr. (Fortbildungslehrer 1500 Fr., Bezirkslehrer 2000 Fr.) mit 50 und 100 Fr. Alterszulagen nach 10 und 15 Dienstjahren. Der „Seengersturm" von 1867 beschränkte jedoch die Alterszulage auf 100 Fr. bei 15 Dienstjahren auf die Lehrer, die nur den gesetzlichen Mindestlohn bezogen. Die Preissteigerungen nach 1870 zeitigten eine Bewegung für ein Mindestgehalt von 1200 Fr. Besprechungen, Erhebungen, Zeitungsartikel huben an. In der Konferenz von 1874 (26. August), in der Erziehungsdirektor Straub „kluge Mässigung" empfahl, „um das Volk nicht durch zu grosse Begehrlichkeit unwillig zu machen", wünschte die Lehrerschaft 1200 Fr. Mindestgehalt mit 100, 200 und 300 Fr. Alterszulagen nach 10, 15 und 20 Dienstjahren. Obgleich die vermehrte Zulage im Gesetz keine Gnade fand, verwarf das Volk das Besoldungsgesetz (22. Nov. 1874). Da der Vorstand mit der Einberufung der Konferenz zuwarten wollte, bis der Große Rat die sofort eingereichte Petition und Teurungszulagen erledigt hätte, griff der „Freie Schulverein" ein. Die Lehrer verpflichteten sich, keine Stellen unter 1200 Fr. anzunehmen, und bald wurde nur noch ausnahmsweise eine Stelle unter 1200 Fr. ausgeschrieben. Der Regierungsrat entschied sich für eine zweite Vorlage des Gesetzes (1200 Fr. Mindestgehalt, bisherige Zulage). In stürmischer Sitzung stimmte die Konferenz von 1875 (Lenzburg, 1. Mai) dem Vorschlag der Regierung zu; das Volk verneinte indes die Annahme zum zweiten Male am 31. Oktober 1875. Trotzdem stiegen bis 1879 die Besoldungen in erfreulicher Weise; dann aber trat eine rückgängige Bewegung ein, der die Regierung müssig zusah (Krisis, Nationalbahnkrach). Jahr um Jahr verminderte sich die Gesamtbesoldung der aargauischen Lehrer, bis die Verfassungsrevision etwas Hülfe brachte, indem sie ein Mindestgehalt von 1200 Fr. ansetzte. Ein Jahr darauf erkannte die Regierung die Alterszulage (100 Fr.) an alle Lehrer mit weniger als 1500 Fr. Jahresgehalt. So dürftig die Belöhnung war, so getraute sich die Konferenz noch 1889 nicht, einen Satz gutzuheissen, der bessere Ergebnisse der Volksschule so lange in Frage zog, als „die Lehrer nicht so gestellt werden, dass sie imstande sind, nur der Schule, sowie der wissenschaftlichen und praktischen Weiterbildung zu leben." Als 1892 der Staat die Landjäger besser stellte, wagte die Konferenz 1893 eine Eingabe an den Grossen Rat, die nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren 100, 200, 300, 400 Fr. an Alterszulagen für alle Lehrer verlangte. Der Aargau stand damals in der Besoldungsstatistik im 16. Rang. Der Erziehungsdirektor entsprach mit drei Alterszulagen von 100 Franken nach 15, 20 und 25 Dienstjahren (Vorlage, August 1894), aber mit der Vertröstung auf die Bundeshülfe, da der Kanton keine Mittel habe. Als die Konferenz für 1897 die „ökonomische und soziale Stellung der aarg. Lehrer" auf die Geschäftsordnung setzte, kamen ihr Erziehungsdirektor und Grosser Rat mit einer Vorlage zuvor, die 1400 Fr. Mindestgehalt (Lehrer und Lehrerinnen) und drei Alterszulagen nach 5, 10 und 15 Dienstjahren festlegte (n. b. keine Naturalien). Um die Volksabstimmung nicht zu gefährden, stimmte die Konferenz (18. August 1898) zu, indem sie nur den Wunsch äußerte, es sei der Bundesbeitrag an die Primarschule zur Wiedereinführung der Naturalien (oder Entschädigung) und Erhöhung der Ruhegehalte (auf 50% der Besoldung) zu verwenden. Am 19. März 1899 wurde das Besoldungsgesetz vom Volke angenommen. Aus der ersten Bundesunterstützung, die 1903 kam, gewährte der Grosse Rat nach lebhafter Aussprache eine einzige (4.) Zulage von 100 Fr. an alle Lehrer. Der Trost auf die Besserung, die das Schulgesetz bringen werde, war ein Wechsel auf lange Sicht. Wohl erhöhten sich in den Beratungen von 1905 bis 1909 die Ansätze; aber die Annahme rückte in immer weitere Ferne. Die Kantonal-Konferenz 1910 zu Baden erhob daher folgende Mindestforderungen: 2000 Fr. für Primar-, 2500 Fr. für Fortbildungs-, 3000 Fr. für Bezirkslehrer, Alterszulagen von je 100 Fr. nach je zwei Jahren bis zu 800 Fr.; für die Jahresstunde der Hülfslehrer an Bezirksschulen 100 Fr., für eine Abteilung Bürgerschule 150 Fr. Die Begründung ging rasch an die Behörden ab, die sich indes nicht sehr mit einer Besoldungsvorlage beeilten, so dass die Konferenz von 1911 „eine möglichst baldige Beratung im Grossen Rate" wünschte. Da die Beschlüsse des Grossen Rates auf 1800 2000 Fr. Grundgehalt, 6 Alterszulagen mit allmählicher Durchführung des Gesetzes lauteten, beschloss die Konferenz von 1912 (5. Juni in Lenzburg), an den Forderungen von Baden unbedingt festzuhalten. Im Oktober nahm der Grosse Rat das Gesetz an, das 2000 (P. L.), 2500 (F. L.), 3000 Fr. (B. L.) Grundgehalt und acht Alterszulagen ansetzte, aber mit einer Vorlage über eine Mehrsteuer (0,25%) verbunden wurde. Die Ablehnung der Steuer (15. Dez. 1912) war ein böses Vorzeichen. Nachdem noch drei Frostnächte die Stimmung im Volke verschlimmert hatten, versagte das Volk am 20. April 1913 dem Besoldungsgesetz seine Zustimmung. Die Lehrerschaft aber macht seitdem die aufgestellten Mindestansätze zur Bedingung für die Annahme einer Stelle — und kämpft erfolgreich weiter.

Der Verbesserung der Ruhegehalte kam das Klostervermögen von Wettingen zu gut. Das Gesetz von 1865 sah für altersschwache Lehrer an Ruhegehalt halb so viele bis

höchstens doppelt so viele Prozent der Besoldung vor, als der Mann Dienstjahre zählte; der „Seengersturm" schraubte den Ruhegehalt auf einen Drittel der Besoldung zurück. Nach dem Tod des letzten Klostermannes von Wettingen (1903) ermöglichte das Klostervermögen den Ruhegehalt auf 25 bis 50% der Besoldung anzusetzen. Eine Witwe erhält 300 Fr. Aus dem Lehrerpensionsverein ist mit dieser Neuordnung die „Aarg. Lehrer- Witwen- und Waisenkasse" geworden. — Dem Schulgesetz von 1865 zufolge hatten sich alle Lehrer einer Wiederwahl zu unterziehen; über 20% (mehr als 100) mussten ihre Stelle verlassen. Das war keine Ermunterung zur Einführung der periodischen Wiederwahl, wie sie 1869 der Kanton Zürich aufgenommen hatte. Aber die Verfassung von 1885 brachte sie dennoch, und in den Wahljahren 1885 und 1891 wurden 35 und 13 Lehrer nicht wiedergewählt. Da offenbare Ungerechtigkeiten vorkamen, erstand der aarg. Lehrerverein zum Schutz der Lehrer „im Kampf gegen Willkür und Matadorentum." Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lehrer, Augustin Keller voran, in Behörden eine wichtige Rollen spielten, wurden sie 1852 davon augeschlossen, auch aus dem Grossen Rat. Als die Revision von 1869 im gleichen Geiste anhub, schleuderte Hürbin den Trägern derselben eine geharnischte Einsprache entgegen, und die Konferenz von 1869 stimmte ihm zu. Die Revision der Staatsverfassung unterblieb damals. Als sie ernsthaft kam, verlangte die Konferenz von 1884 Abschaffung des Beamtenausschlusses, und die Verfassung von 1885 erschloss den Lehrern wiederum den Eintritt in den Grossen Rat. Seitdem hat der Aargau beständig einige Vertreter der Schule in seiner gesetzgebenden Behörde.

Wenn diese Mitteilungen die Leser veranlassen, die Geschichte der aargauischen Lehrerkonferenz nachzulesen, so ist ihr Zweck erreicht. Rückblicke dieser Art haben auch sonst ihr gutes: sie erinnern daran, wie langsam das Rad des öffentlichen Fortschritts sich bewegt und dass es immer der treibenden Kräfte, ja des Kampfes bedarf, wenn es nicht still stehen soll.

---

† RUDOLF BÄR (1860–1913).

Wiederum ist ein Schulveteran aus dem Leben geschieden, der 52 Jahre lang in steter Pflichttreue seinem Berufe oblag: Rudolf Bär. Er wurde geboren am 17. Febr. 1841 als einziges Kind eines Kleinbauers und Taglöhners in Oetwil a. S. Durch Vermittlung des Lehrers und Dorfpfarrers durfte er die Sekundarschule in Männedorf besuchen, musste aber in der freien Zeit beständig auf dem Gütchen seiner Eltern arbeiten und sogar bei Nachbarn taglöhnen. So war es auch während der Seminarzeit, so dass Bär nie frei war. Nach Beendigung der Seminarzeit Küsnacht kam er als Lehrer an die sog. Landtöchterschule in Zürich, ein von Privaten aus wohlhabenden Ständen gegründetes Institut, an dem er einige Jahre wirkte. Ohne sein Zutun anerbot ihm die Erziehungsdirektion ein Stipendium, damit er einen Aufenthalt im Welschland machen und später das Sekundarlehrerexamen bestehen könne. Er musste zu seinem Schmerze diese schöne Offerte ausschlagen; denn seine Eltern bedurften seiner, bedurften der kleinen Ersparnisse, die er machen konnte. So musste Bär aus sich selbst werden, was andere durch Universitätsstudien erringen, und da unterstützte ihn ein wackerer ehemaliger Lehrer, der vortreffliche Pädagoge Schwob, der ihm Gratisunterricht erteilte, der jede Woche von Küsnacht nach Zürich kam und ihm in einem kleinen Mansardenstübchen im Niederdorf Unterricht in Französisch und Englisch gab. So wagte sich denn Bär ans Sekundarlehrerexamen heran und kam in den sechziger Jahren als Vikar an die Sekundarschule Aussersihl, die damals auch die Schüler von Enge, Wollishofen und Leimbach aufnahm. — Auf seinen Wunsch um Versetzung hin wurde er Verweser und nachher gewählter Lehrer an der Sekundarschule Mettmenstetten und im Jahre 1877 ohne Anmeldung Lehrer an der Sekundarschule Enge. Hier wirkte er bis 1912, wo er in den Ruhestand trat. Im Unterrichte war Hr. R. Bär sehr klar und gründlich. Die Sprachen waren seine Lieblingsfächer. Seine schöne Handschrift brachte er den Schülern in geradezu bewunderungswürdiger Weise bei. Die Kollegen hatten an ihm einen guten Freund und wackern Mitarbeiter. So hat er sich denn bei diesen und seiner grossen Schülerschar ein freundliches und dankbares Andenken geschaffen.

Unser Freund hatte in seinem Leben furchtbar viel Unglück. Die Sorge liess ihn nie los. Das Schicksal war so trübe, dass ich es nur andeuten will. Von seiner ersten Gattin hatte er zwei Söhne und eine Tochter. Der ältere Sohn starb an den Fogen eines Armbruchs; die Tochter hinterliess bei ihrem Tode drei unerzogene Kinder; der jüngere Sohn erlitt einen Unglücksfall, dessen Folgen nicht zu heilen sind. Die zweite Frau wurde blind und starb nach jahrelanger Behandlung. So wurde Bär immer einsamer und fand dann eine sehr gute Aufnahme im Altersheim „Helfenstein", wo eine ausgezeichnete Vorsteherin, Fräulein Wipf, eine ungemein segensreiche, unermüdliche Tätigkeit entwickelt. *K.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Basel erhält Hr. Dr. H. Zickendraht, Privatdozent, den Titel eines ausserordentlichen Professors und einen Lehrauftrag in Physik. — Den Titel eines Professors erhalten an der Universität Zürich die Privatdozenten der Medizin Dr. J. Bernheim, Dr. R. Nager und Dr. E. Sidler. — Hr. Dr. Landau, Privatdozent in Bern, wird zum ausserordentlichen Professor für Anthropologie.

Basel. Zwei alte Postulate der baselstädtischen Lehrerschaft werden seit einigen Wochen in unsern Schulhäusern und Lehrervereinigungen wieder eifrig diskutiert. Die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden und die Reorganisation der Lehrerkonferenzen. Veranlassung hiezu gaben die Gerüchte vom bevorstehenden Erscheinen eines schon lange erwarteten und dem Vernehmen nach seit mehreren Jahren vollendet vorliegenden, bis heute aber noch nicht veröffentlichten Gesetzesvorschlags des Erziehungsdepartements über die gesetzliche Ordnung der Schulsynode und der Konferenzen, der das Haupttraktandum der diesjährigen Versammlung der Freiwilligen Schulsynode bilden soll. Die Wünsche der Lehrerschaft, die das neue Gesetz endlich zu verwirklichen hat, sind von der Synode schon wiederholt ausgesprochen und begründet und bei Besprechung des Schulgesetzentwurfes von Burckhardt-Finsler von den Konferenzen lebhaft unterstützt worden. Sie gehen in der Hauptsache dahin, es möchte den Anstaltskonferenzen das Selbstkonstituierungsrecht gewährt und der Lehrerschaft gestattet werden, durch selbstgewählte vollberechtigte Vertreter an den Beratungen der Inspektionen (Schulkommissionen) und des Erziehungsrates teilzunehmen und auf diese Weise einen gewissen Einfluss auf die Schulverwaltung zu gewinnen. Unsere oberste Schulbehörde, der neunköpfige Erziehungsrat, besteht allerdings gegenwärtig in seiner Mehrheit aus Fachmännern, indem ihm ausser dem aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Chef des Erziehungsdepartements ein Professor, ein Schulinspektor, zwei amtierende und ein gewesener Lehrer angehören. Diese Zusammensetzung der vom Grossen Rate nach politischen Rücksichten gewählten Behörde ist jedoch eine rein zufällige und kann sich schon bei der nächsten Erneuerungswahl zu ungunsten der Lehrerschaft ändern, da keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind die den Grossen Rat zwingen, Lehrer in den Erziehungsrat zu wählen. Wirkliche Vertreter der Lehrerschaft sind ferner Erziehungsräte, auch wenn sie im aktiven Schuldienste stehen, nur dann, wenn sie von der Schulsynode, d. h. der Gesamtheit der Lehrer und Lehrerinnen, als solche gewählt worden sind und sich demgemäss bei der Ausübung ihres Mandats der Lehrerschaft und nicht einer politischen Partei verantwortlich fühlen müssen. In den Inspektionskommissionen (anderwärts Schulkommissionen genannt), deren Beschlüsse

am tiefsten ins Schulleben eingreifen, ist die Lehrerschaft Basels bis jetzt gar nicht vertreten. Während andernorts die Lehrer den Sitzungen der Schulvorsteherschaften wenigstens mit beratender Stimme beiwohnen können, schliesst man sie bei uns von den Beratungen über Schulangelegenheiten vollständig aus und überlässt es einem von Regierungsrate meist nach politischen Rücksichten gewählten Kollegium von Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Juristen, Ärzten etc., die oft weder Zeit noch Lust haben, sich mit Schulfragen zu beschäftigen, die wichtigsten Entscheidungen in Angelegenheiten der Schule und des Lehrerstandes zu treffen. Die Lehrerkonferenzen sind gegenwärtig ganz undemokratisch organisiert, indem sie weder ihren Vorstand wählen (!), noch die zu behandelnden Geschäfte selber bestimmen dürfen. Die Schulvorsteher sind von Amtes wegen die Vorsitzenden der einzelnen Anstaltskonferenzen, was ihnen in Verbindung mit dem Umstande, dass sie den Sitzungen der Inspektionen mit beratender Stimme beiwohnen und dort als einzige Fachmänner von ausschlaggebender Bedeutung sind, eine fast allmächtige Stellung verleiht. Solche Zustände sind eines demokratischen Staatswesens und der Lehrerschaft unwürdig und sollten im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens so bald als möglich beseitigt werden. Auf kirchlichem Gebiete betrachtet man es als selbstverständlich, dass sämtliche Pfarrer von Amtes wegen den Kirchenvorständen angehören und dass die Synode und der Kirchenrat zur Hälfte aus Geistlichen bestehen; die Lehrer aber sollen in Schulfragen höchstens dann mitreden dürfen, wenn man sie um ihre Meinungsäusserung ersucht, mit der man dann nach eigenem Gutdünken verfährt. Möge die in Aussicht stehende Gesetzesvorlage die wohlberechtigten Wünsche der Lehrerschaft in Erfüllung gehen lassen! *i.*

(Wenn die Lehrerschaft von Basel etwas mehr Zusammenhangskraft, die allerdings auch Selbstbezwingung und Opfer in sich schliesst, an den Tag gelegt, sich einheitlich organisiert und nach aussen kraftvoll gezeigt hätte, wäre ihr das Kleid der offiziellen Konferenzen schon lange zu eng und die Bedeutungslosigkeit ihrer Stellung in den Behörden unerträglich geworden. Aber in den Schoss fallen die Rechte keiner Körperschaft. Alles muss erkämpft werden. Wenn s. Z. ausländische Organisation des Schulwesens Vorbild war für den Ausschluss der Lehrer, so wäre jetzt die gleiche Quelle eine Begründung der Forderungen der Lehrerschaft. Wie eng übrigens Auffassungen innerhalb der Lehrerschaft sein können, beweist das Vorgehen des Vorstandes der Schulsynode, der die Berichterstattung über öffentliche Verhandlungen für sich in Anspruch nimmt, während sonst allerwärts die Presse hierin frei ist, was wir hier einmal sagen müssen. D. R.)

Bern. (Einges.) In der Woche vom 18. bis 23. Oktober wird in Langenthal von einigen Lehrern und Lehrerinnen ein religionspädagogischer Ferienkurs veranstaltet. Es sind bis jetzt aus dem Oberaargau etwa 50 Teilnehmer angemeldet, und es ist zu hoffen, dass bei genügender Bekanntmachung noch mehr Anmeldungen erfolgen werden. Der Kurs war zuerst auf die Woche vom 25. bis 30. Oktober geplant, wurde aber mit Rücksicht auf die Teilnehmer aus Ortschaften, wo die Schule schon am 25. Oktober beginnt, um acht Tage vorgerückt. Es sollen in einer Reihe von Vorträgen, die jeweilen nachmittags stattfinden, religionspädagogische Fragen besprochen werden, und zwar sollen Stoff und Unterrichtsweise zum Rechte kommen. Freie Diskussionen und Lehrproben werden willkommene Gelegenheiten sein zu gegenseitiger Aussprache und praktischer Übung. Bei der Wahl der Referenten wurde einzig auf die Tüchtigkeit und Eignung, solche Fragen vor der Lehrerschaft zu besprechen, Rücksicht genommen. Es sind folgende Referenten gewonnen worden: Pfarrer K. v. Greyerz, Kandergrund; Seminardirektor W. Grütter in Hindelbank, Pfarrer Liz. M. Haller in Herzogenbuchsee, Seminarlehrer Joh. Howald in Bern, Pfarrer V. Nüesch in Roggwil, Pfarrer A. Schädelin in Bern, Seminardirektor Dr. Schneider in Bern.

Die Kosten für die Teilnehmer aus dem Oberaargau werden ganz gering sein. Das genaue Programm mit den Vortragsgegenständen wird später bekannt gegeben. Weitere Anmeldungen können bis zum Beginn des Kurses gerichtet werden an Lehrer Rud. Schär in Thunstetten.

Vaud. Dans la dernière Session de notre grand Conseil il a été présenté une observation tendant à supprimer *l'enseignement de l'écriture en caractères gothiques.* Le Conseil d'Etat a répondu qu'étant donné qu'il s'agit d'une simplification appréciable qui peut se réaliser sans toucher aux plans d'études, il entre dans les vues de l'auteur de l'observation et prendra des mesures pour qu'à la revision prochaine des manuels d'allemend cette simplification soit prise en considération. L'enseignement de l'écriture gothique n'étant pas prévu par le plan d'études des classes primaires supérieures, il suffira d'une circulaire. On suivra par les manuels. — Il y a actuellement, dans notre canton, un assez grand nombre d'*institutrices sans place*, la plupart sorties de l'Ecole normale au printemps passé, une douzaine déja en 1914. Pendant les deux périodes de mobilisation de la Ire division, toutes celles qui l'ont voulu ont eu des remplacements et ont rendu des services en comblant les nombreux vides. Maintenant une quarantaine seront sans emploi. De 1905 à 1912, il y avait pénurie d'institutrices et, aujourd'hui, il y en a trop. — Les premiers jours du mois d'août est décédé, à l'âge de 83 ans, un instituteur émérite, *Louis Isaac Jayet*, membre honoraire de la Société pédagogique vaudoise, qui, après avoir enseigné pendant 33 ans, fonda, dans chacun des six villages où il avait été en fonction, le prix Jayet, destiné aux élèves du degré supérieur ayant les meilleurs notes de promotion et la meilleure fréquentation.

Du 19 au 31 juillet a eu lieu, à Lausanne, *le 31e cours normal de gymnastique pour filles.* Il était suivi de 30 participants (14 dames et 16 messieurs) qui ont produit un travail intensif et fructueux. A part le programme ordinaire il y avait des excursions, des conférences d'un médecin et des causeries des deux directuers, MM. Hartmann de Lausanne et Guinand de Locarno. — *L'inauguration du Collège de Vallorbe*, retardée d'une année par suite des circonstances que nous traversons, a eu lieu le 1er août et a revêtu le cachet d'une belle cérémonie patriotique, à laquelle a participé toute la population du grand village industriel. Le nouveau bâtiment comprend 20 classes, une salle de dessin, une de géographie, une bibliothèque, deux salles de couture; une de travaux manuels, un local pour l'école ménagère, un autre pour les soupes scolaires, etc. Chauffage central, eau, gaz et électricité ont été installés partout. — En 1914, *le total des absences à l'école primaire* s'est élevé à 1,084,705, contre 986,250 en 1913, ce qui donne une moyenne de 24,3 (22,1) par élève. Le district du Pays d'Enhaut a la moyenne la plus élevée, soit 71 absences par élève; la moyenne la plus faible a été constatée dans le district d'Oron, avec 15 absences par élève. Le plus grand nombre des absences ont été causées par des maladies, soit au total 734,956; celles pour lesquelles aucun congé n'a été accordé sont au nombre de 41,737.

La *Société des maîtres secondaires* a décidé d'entreprendre une oeuvre en faveur des maîtres secondaires retenus dans les camps de concentration, oeuvre analogue à l'oeuvre universitaire suisse des étudiants prisonniers de guerre. Notre société s'occupera des Français et des Belges prisonniers en Allemagne et a demandé au schweiz. Gymnasiallehrerverein de se charger des Allemands prisonniers en France. Il s'agira de trouver pour chacun de ces malheureux un correspondant régulier, de lui fournir quelques livres et journaux littéraires et scientifiques et d'envoyer aux plus dénués quelques vivres et vêtements. Au 31 août, les membres de la Société des maîtres secondaires avaient souscrit pour cette oeuvre un total de 608 frs. de versements uniques et 70 frs. de cotisations mensuelles. A la même date, il y avait déja 28 collègues à patroner. Les noms sont fournis par le Comité central de l'oeuvre universitaire.

En présence des nombreux articles de journaux qui parlent du *cas de l'instituteur B.* d'une manière plus tendancieuse que conforme à la réalité, je me permets de vous donner connaissance de deux faits pris dans le communiqué

du Département de l'instruction publique. 1. B. a refusé de servir sa patrie, même dans le corps sanitaire. 2. B. n'a pas été sommé de donner sa démission; l'autorité cantonale s'est bornée à lui conseiller cette démarche en lui faisant connaître son intention de proposer au Conseil d'Etat sa suspension pendant le temps où il ne pourrait remplir ses devoirs de citoyen. Si, d'un côté, l'acte de courage accompli par B. en suivant la voix de sa conscience peut susciter de l'admiration, il ne faut pas oublier, d'un autre côté, que la conscience peut aussi se tromper. Il n'était en tout cas pas possible de conserver à la tête d'une classe un instituteur privé de ses droits politiques, chargé de l'enseignement de l'instruction civique à l'école et aux cours complémentaires, qui ont pour mission principale de préparer nos futurs soldats. *-y-*.

St. Gallen. ⊙ Das kantonale Lehrerseminar wurde im Schuljahr 1914/15 von 138 Zöglingen besucht (118 Jünglinge und 20 Töchter — 112 Interne und 26 Externe — 77 Katholiken und 61 Protestanten). Neu in den Lehrkörper trat Hr. Dr. Hans Seitz von Berneck ein. Unter die fakultativen Fächer wurde auch die Stenographie aufgenommen. Die bedeutsamste organisatorische Änderung des verflossenen Schuljahres war der Ausbau des pädagogischen Praktikums. Schon seit Jahren wurde geklagt, dass viele junge Schweizerbürger beim Eintritt in die Wehrpflicht sehr mangelhafte Kenntnisse in der Vaterlandskunde besitzen und dass dieser Mangel namentlich auf eine ungenügende Ausbildung der Lehrer zurückzuführen sei. Zwar werden die Seminar-Abiturienten noch weniger tüchtige Lehrer der Fortbildungsschule sein können, als sie fertige Lehrer der Primarschule sind; denn ein praktischer Unterricht in der Fortbildungsschule setzt beim Lehrer neue gewisse Lebenserfahrung voraus, die Abiturienten noch nicht besitzen können. Immerhin erscheint es als neue Aufgabe des Seminars, in der Ausbildung von Lehrern der Fortbildungsschule zu tun, was möglich ist. Deshalb wurde ein Praktikum für Vaterlandskunde eingeführt, dessen Leitung in verdankenswerter Weise Hr. Erziehungsrat Gustav Wiget übernommen hat. Auch die Fachlehrer für Physik und Chemie, Turnen und Mathematik bemühten sich, in vermehrtem Masse auf die Bedürfnisse der Fortbildungsschulen Rücksicht zu nehmen. So wurde u. a. den Kandidaten eine Zusammenstellung von Stoffgebieten im Rahmen verabfolgt, die von der Seminardirektion aus den bestgeführten Fortbildungsschulen des Kantons gesammelt worden sind. Mit dem Schuljahr 1915/16 wurden zwei Handfertigkeitslehrer angestellt. Die Revision des Seminarlehrplanes wurde für ein Jahr verschoben, da die Jahr für Jahr fortschreitende Parallelisierung der Klassen Erfahrungen zeitigt, die bei der Revision von Wert sein können. Die Ausgaben für das Lehrerseminar betrugen im Schuljahr 1914/15 Fr. 103,346.44.

Die Kantonsschule wurde von 605 Schülern besucht (173 Katholiken, 408 Protestanten und 24 anderer Konfession). Infolge der Mobilisation und der Kriegsereignisse nahm das Schuljahr einen ausserordentlichen Verlauf: zahlreiche Schüler und mehrere Lehrer hatten zum Militärdienst einzurücken; die Prüfungen fielen dahin und in einzelnen Klassen musste der Unterricht ganz eingestellt werden. Den Kandidaten des Sekundarlehramtskurses wurden die Patente auf Grund der Schulnoten ausgestellt mit der Bestimmung, dass sie die Noten auf Wunsch durch ein späteres Examen verbessern dürfen. Das gleiche geschah mit der Maturitätsprüfung der fünften technischen Klasse. So hat die Schule alles getan, um der eidg. Mahnung, gegen die im Militärdienst befindlichen Schüler Nachsicht walten zu lassen, nachzukommen. Die Absenzen der Schüler waren sehr zahlreich; besonders bedenklich muss der Umstand erscheinen, dass manche Schüler und Schülerinnen wegen „Übermüdung" ärztlich vom Besuche des Unterrichts dispensiert werden mussten. Von organisatorischen Änderungen im Lehrplan sind zu nennen: Parallelisierung der obersten Klasse des Gymnasiums, Organisation eines Kurses in Volkswirtschaftslehre für Sekundarlehramtskandidaten an der Handelshochschule, Parallelisierung des chemischen Experimentierkurses für Lehramtskandidaten, Revision des Maturitätsreglements der technischen Abteilung. Um den Übergang von der Primarschule ins Gymnasium weniger schroff zu gestalten, sind zwei Massnahmen getroffen worden. Einmal wurde für das erste Trimester von 1g die Promotionsnote von 3,8 auf 3,5 erniedrigt, so dass jetzt mehr Gewähr besteht, dass von einer Abweisung nach den ersten drei Monaten Probezeit wirklich nur unfähige Schüler betroffen werden. Sodann soll die Lehrerzahl der ersten Gymnasialklasse etwas vermindert werden, z. B. durch Übertragung des Mathematikunterrichtes an nur einen Lehrer dieser Klasse. Der Beschluss des Erziehungsrates, den Übungsschülern (weil auf der Realschulstufe befindlich) keine staatlichen Stipendien mehr zu verabfolgen, hatte zur Folge, dass fortan auch die im gleichen Alter stehenden Schüler der ersten und zweiten Gymnasialklasse keine kantonalen Stipendien mehr erhalten werden. Das Kadettenkorps zählte 409 Kantonsschüler und 479 Realschüler, total also 888 Kadetten. Die Ausgaben für die Kantonsschule betrugen im Schuljahr 1914/15 Fr. 261,528.43.

Zürich. In Winterthur haben 21 Schüler des Gymnasiums und 38 der Industrieschule die Maturitätsprüfung bestanden. Nicht weniger als 20 wenden sich dem Lehramt zu.

— Aus der Zentralschulpflege Zürich. Der Schulvorstand wird beauftragt, eine Vorlage über die Einführung eines Jugendgerichts zur Beurteilung strafrechtlicher Verfehlungen schulpflichtiger Kinder auszuarbeiten. — Mit der Primarschulgemeinde Zollikon wird eine Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in die Spezialklassen des Kreises V getroffen. — Die Schülerspeisung wird für den Winter 1915/16 in gleicher Weise wie letztes Jahr organisiert. Der Geschäftsbericht der Zentralschulpflege für das Jahr 1914 wird genehmigt. Dem Stadtrat wird die teilweise Ausführung eines Projektes für ein neues Schulhaus im Hard auf das Frühjahr 1918 beantragt.

— Im Schulkapitel Zürich hielt im Juni d. J. Hr. Heinrich Stauber, Zürich 7, einen Vortrag über die Sammlung von Präparations- und Unterrichtsstoff im Dienste der Schule. Verschiedenen Wünschen Rechnung tragend, hat der Referent nun seine damals vorgewiesenen Präparationsbücher für Geschichte, Naturkunde und Geographie, sowie die reichhaltigen Sammelmappen nach Fächer- und Ideengruppen geordnet, im Pestalozzianum während des Monats Oktober ausgestellt. Wir zweifeln nicht daran, dass namentlich die Präparationsbücher, die zwar für die 7. und 8. Klasse berechnet sind, für die Lehrer aller Stufen vielfache Anregung bieten können, wie im Laufe der Jahre die Erfahrungen beim Unterricht festgehalten und mit dem gesammelten Lehrstoff vereinigt werden können. Dr. *B.*

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Lehrerkalender. Auf das Jahr 1916 erscheint der Kalender in vierfacher Ausgabe: In Leder gebd. zu Fr. 2.50; in Lwd. zu Fr. 1.50; als Einlage in die Brieftasche zu Fr. 1.20; in Brieftasche zu Fr. 1.70. Die Tasche allein wird zu 50 Rp. abgegeben. Die Unterstützungen, die an die Lehrerwaisen gewährt werden können, erweisen sich ganz besonders in dieser Zeit der Teuerung und der vielfach verminderten Arbeitsgelegenheit als unzureichend. Da der Reinerlös des Kalenderverkaufes der Waisenstiftung zufliesst, ersuchen wir die Kollegen herzlich, das Werk durch Kauf des Kalenders zu fördern. Bestellungen auf die neue, voraussichtlich Ende d. M. erscheinende Ausgabe nimmt jetzt schon gerne entgegen: Das Sekretariat des S. L. V., Zürich 1, Pestalozzianum.

Ein Haupterfordernis der neuen Nationalerziehung ist es, dass in ihr Lernen und Arbeiten vereinigt sei.

Fichte.

☛ Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern geben unsern Stiftungen, auch dem Schweiz. Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.

Kleine Mitteilungen

— Im Panorama von Zürich ist die *Schlacht von Murten*, gemalt von Braun (München), zur Ausstellung gelangt.

— *Rücktritt.* Hr. Gächter in Rüthi, der älteste amtende Lehrer des Kantons St. Gallen

— Der zürcherische kantonale Metzgermeisterverband hat eine Zentralstelle für Vermittlung von Lehrstellen für den Metzgerberuf eingerichtet, der noch immer seinen Mann ernähre (Zürich, Werdmühleplatz 1).

— In *Wohlen* wollte der Gemeinderat die Zulage von 200 Fr., die nach der Besoldungsordnung den Lehrern zukommt, für das Jahr 1915 nicht ausrichten. Die Schulpflege war anderer Meinung und die Regierung schützte sie.

— In *Baselland* werden die üblichen Turnprüfungen auch diesen Herbst ausfallen.

— Die Ferienversorgung der Stadt *Bern* kam dieses Jahr 844 Kindern gu gut. Kosten 17,700 Fr.

— Ende Oktober wird die 37. Auflage des Schaubeck-Albums für Briefmarken erscheinen (Lücke, Leipzig), das Feldervordrucke für die neuen Marken enthält, welche die Kriegszeit hervorgebracht hat. Es ist wahrscheinlich, dass Deutschland Kriegsmarken ausgeben wird.

— Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins beschloss, die *Deutsche Schule* fortan in Frakturschrift herauszugeben.

— Für die Beteiligung der Volksschulen und ihrer Lehrer an der dritten Reichsanleihe in Deutschland dankte der Kaiser, indem er einen freien Schultag gewährte.

— Die preussische Unterrichts-Verwaltung hat bis im September 4547 Gefallene, darunter 2912 Lehrer der Volksschule.

— Monatliche Heimatberichte (Diktat) lässt ein *mecklenburgischer* Landlehrer seine Schüler an die Soldaten aus der Gemeinde schreiben und erhält so das Band zwischen Gemeinde und den Verteidigern des Landes aufrecht.

Die **Erziehungsanstalt Kasteln** bei Brugg für reformierte Kinder sucht auf 1. November (event. schon früher) einen **Lehrer.** Jahresbesoldung 1200 Fr. nebst freier Station. 652

Anmeldungen nebst Zeugnissen baldigst an

Osk. Gloor, Hausvater.

Stellvertreter gesucht

für die Fortbildungsschule **Rothrist** (Aargau) VI., VII. und VIII. Schuljahr, für zirka 4 bis 5 Wochen. Antritt 14. Oktober. Besoldung 230 Fr. per Monat. 649

Anmeldung beim Präsidenten der Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. November dieses Jahres ist eine Lehrstelle an der gemischten Sekundarschule **Birsfelden** (bei Basel) neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt bei provisorischer Anstellung 2800 Fr., bei definitiver 3000 Fr. mit vier Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren von je 200 Fr. Bewerber haben sich im besondern über Kenntnisse und Lehrgeschick in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern auszuweisen, sowie einen kurzen Lebenslauf, Arzt- und Leumundszeugnisse bis spätestens den 23. Oktober 1915 der Unterzeichneten einzusenden. 647

Birsfelden, den 2. Oktober 1915.

Die Schulpflege.

Am häuslichen Herd.

Die von der Pestalozzigesellschaft in Zürich herausgegebene illustrierte Monatsschrift „Am häuslichen Herd" (Preis 2 Fr. jährlich) bedarf gegenwärtig noch mehr als früher der Unterstützung von seiten gemeinnütziger Männer und Frauen. Infolge Erhöhung der Post-Taxen ist die bisherige Weiterverbreitung durch Ansichtssendungen ausgeschlossen. Die Administration der Zeitschrift, Rüdenplatz 1, Zürich 1, wird darum gerne die Zuweisung jedes neuen Abonnements mit einer Entschädigung gleich der Hälfte des Preises vergelten und wäre Lehrern und Lehrerinnen für solche Mitarbeit sehr zu Dank verpflichtet. 658

HOLZ für Knabenhandarbeit

in Birnbaum, Eiche, Nussbaum und Kirschbaum liefert

ALBERT SPENGLER

Holzgrosshandlung 635

Lengwil (Thurgau).

Buchführung

für Mädchenfortb.-Schulen. 5. Auflage.

Von J. RÜEGER.

Verlag der Schweizer. Fachschule für Damenschneiderei u. Lingerie, Zürich 8

I. Teil. Einführung in die verschied. Bücher. (50 bezw. 40 Rp.)

II. „ Verschiedene Geschäftsgänge (Zusammen 50 bezw. 40 Rp.) a) Schneiderin. b) Weissnäherin. c) Ladengeschäft u. gemeinnützig. Unternehmen. (Je 20 bezw. 15 Rp.)

III. „ Rechnen, Preisberechnung (25 bezw. 20 Rp.) 606

Soeben erschien die

Russische Ausgabe

von

Orell Füsslis

Bildersaal

für den

Sprachenunterricht.

3 Hefte à 50 Rappen.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung".

Neuhof-Stiftung.

Das **Schweizerische Pestalozziheim Neuhof,** landwirtschaftliche gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre, schreibt die Stelle eines jüngern, tüchtigen

Lehrers

aus, der in der schulfreien Zeit auch praktisch mittätig ist. Anfangsbesoldung 1500 Fr., nebst vollständig freier Station. Amtsantritt auf 1. November.

Anmeldungen sind an den Vorsteher der Neuhof-Stiftung in Birr, Kanton Aargau, zu richten. 655

Stellvertretung

gesucht an die Gesamtschule **Rütihof-Gränichen** (Aargau für die Dauer des Grenzdienstes der IV. Division. Antritt 18. Oktober. Besoldung nach Vereinbarung.

Anmeldungen an die 648

Schulpflege Gränichen (Aargau).

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen.

Auf **1. Februar** oder spätestens **1. Mai 1916** ist an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen (Kaufmännische Fortbildungsschule zu besetzen: eine (O F 12795) 644

Hauptlehrerstelle für Handelsfächer

(deutsche Handelskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre, Buchhaltung, Handelslehre, Wirtschaftsgeographie).

Pflichtige Stundenzahl: 30. — Anfangsgehalt 4500 Fr. mit jährlichen Zulagen von 100 Fr. bis zum Maximum von 6000 Fr. — An andern Schulen erteilter Unterricht wird bei Fixierung des Gehaltes berücksichtigt. Anschlussmöglichkeit an die städtische Lehrer-Pensionskasse.

Bewerber belieben sich unter Beilage von Ausweisen über Ausbildung und Lehrtätigkeit schriftlich bis **31. Oktober** beim Präsidenten des Unterrichtsrates anzumelden.

Stellvertreter gesucht

für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (inkl. Zeichnen) an der **Bezirksschule Kölliken** (Aargau).

Anmeldungen mit Studienausweis und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit an die 656

Schulpflege Kölliken.

Stellvertreter gesucht

an die Unterschule **Glarus** für die Zeit vom 25. Oktober bis 25. Dezember 1915, event. bis Ende Januar 1916. Anmeldungen von Lehrern nimmt entgegen 659

Das Direktorat der Primarschulen.

Musikhaus Nater, Kreuzlingen.

empfiehlt höflichst 13

Pianos, Flügel und Harmoniums

von anerkannt grösster Tonschönheit und hervorragender Solidität.

Gelegenheits-Pianos

mit voller Fabrik-Garantie von 300 Fr. an.

Fabrikate: **Kaps, Kaim, Bieger, Wohlfahrt & Schwarz, Gaissert, Suter, Symphonia, Nagel, Spaethe, Zimmermann, Weissbrod, Aeolus, Hofberg, Volks-Harmoniums u. a.**

Anfertigung sämtlicher Modelle nach jeder gewünschten Zeichnung und Holzart. Fabrikpreise! Besondere Vergünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

Elektr. Orgelpedal, Elektr. Klaviere, Phonolas, Pianos-Orchestrions etc. Telefon 75. Stimmungen. Reparaturen. Tausch. Miete. Telefon 75.

Musikinstrumente.

Alleln- und Generalvertretung diverser Fabrikate ersten und zweiten Ranges.

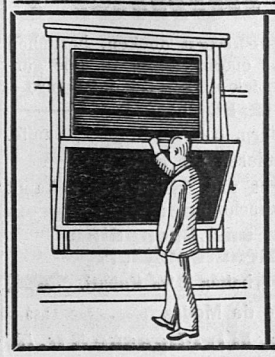

GEILINGER & Co WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN

+ PAT. 44197 & 52355

Vertreter: 72

G. Senftleben, Zürich.

Widemanns Handelsschule, Basel

Kohlenberg 13
Gegründet 1876

Gründlicher und sachgemässer Unterricht in allen Handelsfächern. Eröffnung des Wintersemesters: 14. Oktober.
Prospekt und Auskunft durch: **Die Direktion.** 301

Unser großes Lager ist trotz Mangel an Schuhwaren vollständig assortiert. Bitte verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

(O F 10516) 191

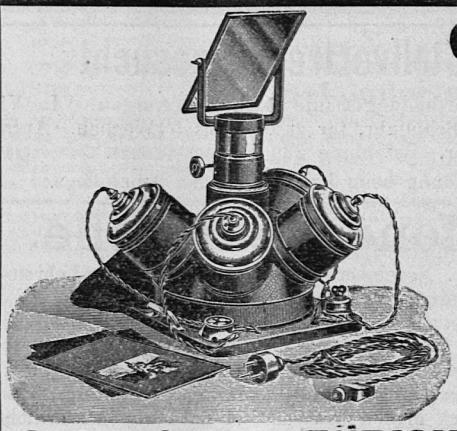

Globoskope

zur Projektion von

Postkarten.

Ohne Weiteres an die elektrische Lichtleitung anschliessbar.
Erstaunlich helle, deutliche Bilder.
Preis, je nach Lampenzahl, Kerzenstärke und Objektiv
Fr. 135. — bis **Fr. 725.** —
Bereitwilligst Prospekte und Vorweisungen in unserm Projektionsraum.

GANZ & Co., ZÜRICH, Bahnhofstrasse 40
510 **Spezialgeschäft für Projektion.**

Kaffee-Grossrösterei J. Weber, Brunnen.

Direkte Offerte für jeden Konsumenten.
Billigste Engros-Preise.

Feinst gerösteten Kaffee,

garantiert reines Aroma in nur prima Qualitäten.
Auf Wunsch gemahlen.

Qualität Nr.	1	2	3
Per kg Fr.	**2.—**	**2.20**	**2.50**

Kaffee-Complet,

fix und fertig, gemahlen und gemischt, kräftig und aromatisch, per kg Fr. **1.80.**
Pakete von 2, 4 und 9 kg, netto Inhalt.
Büchsen von ca. 12 und 25 kg, netto Inhalt. 640
Ware ab Brunnen.
Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

„EXPEDITIVE"

ist und bleibt der **beste** und **billigste** hektographische

Vervielfältigungsapparat.

Sehr dünnflüssige Tinte. — Man verlange Prospekte und Probeabzüge von 47

J. Kläusli-Wilhelm, Winterthurerstr. 66, Zürich 6

Bei Bezugnahme auf diese Annonce gewähre Rabatt.

Frauen! Töchter!

Bevor Sie Ihren Bedarf in **Winterhüten** decken, besuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse das enorme Lager in chic garnierten Hüten für jeden Geschmack und in jedem Genre schon von **Fr. 12.50** an.

Alle Zutaten für Damenhüte: Federn, Reiher, Blumen, Samte.

Umpressen und Fassonieren der Hüte.

Federn werden gewaschen, gefärbt und frisiert wie bekannt bei billigster Berechnung.

Trauerhüte in Crêpe und Grenadine
Brautkränze und Brautschleier.

Lehrerfrauen und -Töchter erhalten 5 % Rabatt.

Grands Magasins de Modes 589

D. Bergheimer, Zürich, Kirchgasse 3 u. 5.

Für Sekundar- u. Fortbildungsschulen.

Vaterlandskunde in katechetischer Form.

1. Heft: 800 Fragen zur Schweizergeographie.
2. Heft: 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schweizergeschichte und Verfassungskunde).
3. Heft: Antworten zur Staatskunde. 585

Jedes Heft, 48 Seiten, ist zu 70 Rp. zu beziehen beim Verfasser:
Dr. S. Blumer in Basel.

„Jupiter"

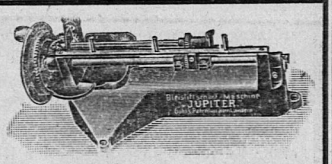

Die neue Bleistift-Schärfmaschine

Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.
Zu haben in ersten Papeterien. 324
Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich I.**

Im Auftrag der pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich wurden veröffentlicht:

Geschichtsunterricht im Landesmuseum. Von Dr. H Gubler und Dr. A. Mantel. Verlag Schulthess & Co., Zürich 1. Preis Fr. 1.20.

Rotkäppchen und andere Märchen der Brüder Grimm. Für die Unterstufe der Volksschule. (Antiqua-Druck.) Verlag Müller, Werder & Co., Zürich 1. Preis einzeln 30 Rp. Bei Bezug von 15 und mehr Exemplaren 20 Rp.

Verzeichnis von Lichtbildern für den Geographie-Unterricht
a) Schweiz Preis 10 Rp. 628
b) Ausland „ 20 „

Zu beziehen bei **J. Schärer**, Lehrer, Bolleystrasse 7, Zürich 6.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko. 117

Prüfungsblätter

für den **Rechenunterricht** an **Primar- und Sekundarschulen,**

Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 167
Wwe. **E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68**

Für Frauenchöre und Schulen:

C. Munzinger, Auf Bethlehems Fluren. Weihnachtskantate mit Harmonium (oder Klavier).

Ch. North, Weihnachtskantate mit Orgel (oder Harmonium),

Ch. North, Op. 5 und 13. Je **Sechs Weihnachtsgesänge** a capella.

Alle Chöre sind auch mit **französischem Texte** erschienen.
Auf Wunsch Einsichtssendung.

Verlag: 598
R. Müller-Gyr, Bern
Musikalienhandlung.

DIPLOME

für
Sänger . Musik
Turner . Schützen
Sport . Gewerbe
Geflügel- und Tierzucht
Festanlässe,
Ehrungen jeder Art
etc. etc. 51

PLAKATE

Für alle Vereins- und Ausstellungszwecke
Illustrierter Katalog gratis.
A. G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 19.** 9. OKTOBER 1915

INHALT: Der neue Zürcherische Steuergesetzentwurf. (Fortsetzung.) — Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der neue Zürcherische Steuergesetzentwurf.

(Kommissionsvorlage).

Referat, gehalten in der Delegiertenversammlung des Zürch. Kantonalen Lehrervereins vom 29. Mai 1915

von Dr. *Ernst Wetter*, Winterthur.

(Fortsetzung.)

VII. Die Steuertechnik.

Die treibende Ursache der mangelhaften Versteuerung ist der hohe Steuerfuss; die schlechte Versteuerung umgekehrt treibt ihn immer weiter hinauf, und so sehen wir denn ein Spiel von Wirkung und Gegenwirkung, das dem zürcherischen Steuerwesen zum Verhängnis geworden ist. Remedur wird nur eine bedeutende Herabsetzung des Steuerfusses bringen können, und in dieser Hinsicht erfüllt vielleicht der Entwurf die Erwartungen gerade derjenigen nicht, denen eine gründliche Besserung am Herzen liegt. Ebenso wichtig aber ist eine Verbesserung der Steuertechnik. Darunter verstehen wir alle die Bestimmungen, die eine richtige Veranlagung und einen richtigen Bezug der Steuern garantieren sollen. Unserm jetzigen Gesetz fehlte von Anfang an eine gewisse Ausführlichkeit in dieser Beziehung; auch das Fehlen einer richtigen, auf dem Boden des Gesetzes stehenden Vollziehungsverordnung, machte sich nach verschiedenen Richtungen hin hemmend fühlbar. Die Anleitung zur Taxation, die erst von der Finanzdirektion, dann vom Regierungsrat herausgegeben wurde, konnte diese Lücke nicht ausfüllen, sie brachte zudem ganz neue Grundsätze in den Vollzug des Gesetzes hinein und «versuchte so, administrative Willkür an Stelle der festen, gesetzlichen Regelung zu setzen».

Das neue Gesetz will diesen Fehler vermeiden; es reguliert in ziemlich ausführlicher Weise alle wichtigen Grundsätze der Steuertechnik:

die obligatorische Selbsttaxation,
die Organe des Einschätzungsverfahrens,
die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen,
das Rekursverfahren,
die Strafbestimmungen.

a) Die obligatorische Selbsttaxation.

Sie besteht auch nach dem jetzigen Gesetz, kann aber nicht streng durchgeführt werden, weil eigentlich bedeutende Rechtsnachteile mit ihrer Unterlassung oder ungenügenden Durchführung nicht verbunden sind. Der neue Entwurf verlangt nun eine spezifizierte Ausfüllung des Taxationsformulars, so dass sowohl das Einkommen, wie auch das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen in ihren einzelnen Teilen sichtbar werden. Unrichtig oder unvollständig ausgefüllte Formulare werden dem Pflichtigen wieder zurückgegeben. Die Behörden sind zur Auskunftserteilung verpflichtet, die Arbeitgeber und Geschäftsinhaber müssen über die Lohn- und Besoldungsverhältnisse ihrer Arbeiter und Angestellten Auskunft geben. Wird das Formular nicht oder unvollständig ausgefüllt, auch nachdem es zurückgegeben wurde, so muss eine Erhöhung der Taxation um mindestens zwei Zehnteile eintreten, gegen welche Erhöhung dem Pflichtigen für das betreffende Jahr jeder Rekurs abgeschnitten ist. *Damit sind also mit der Unterlassung der Selbsttaxation empfindliche Rechtsnachteile verbunden,* und so Gewähr geschaffen, dass sie mehr als bisher vorgenommen werden wird.

b) Steuerkommission.

In der Steuerkommission wird gegenüber dem jetzigen Gesetz der Einfluss der Gemeinde beschränkt. Die Erfahrung hat nicht nur bei uns, sondern überall gezeigt, dass namentlich in kleineren Gemeinden die Gemeindevertreter in der Steuerkommission zu eng mit den Steuerpflichtigen verwachsen sind. Sie scheuen die Unpopularität und wagen es nicht, bestimmt aufzutreten, vor allem nicht gegen die wohlhabendsten, im allgemeinen auch einflussreichen Gemeindebürger. Wenn dann, wie es bei uns durch das Steuersystem der Fall ist, die Gemeinde erst noch kein Interesse hat an der ordentlichen Ausmittelung des Einkommens, so ist die Folge, dass der Lehrer sehr oft unter denjenigen Steuerpflichtigen figuriert, die das höchste Einkommen aufweisen. Und in Wirklichkeit!

Die neue Steuerkommission soll aus dem von der Regierung gewählten Steuerkommissär als Vorsitzenden, zwei vom Bezirksrat gewählten Mitgliedern und drei Gemeindevertretern bestehen.

c) Die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen.

Sie ist mit andern Massregeln ein Mittel, die Veranlagung zuverlässiger zu machen; denn abgesehen davon, dass durch sie in vielen Fällen Vermögen zur Besteuerung herbeigezogen werden wird, kann die blosse Tatsache ihres Bestehens ohne Zweifel manchen Steuerpflichtigen zu einer bessern Selbsttaxation veranlassen. Gewiss ist auch sie nicht das Universalheilmittel, auch sie wird nicht den letzten Rappen ans Tageslicht bringen. *Aber sie ist ein notwendiges Mittel zur Gesundung, und sie kann durchgeführt werden bei einem Gesetz, das mildere Steuersätze bringen will.* Ja sie ist so recht eigentlich der Grundpfeiler der neuen Vorlage; denn ohne sie würden sich sehr wahrscheinlich die vorgesehenen Ansätze nicht halten lassen.

d) Steuerstrafen.

Sehr empfindlich sind die Steuerstrafen, die sich nach der neuen Vorlage nun auch auf eine unrichtige Einschätzung des Einkommens erstrecken, welches Delikt — wenn man so sagen darf — bis jetzt nicht unter Strafe gestellt war. Der Steuerpflichtige muss als *Nachsteuer* das in den letzten fünf Jahren zu wenig bezahlte Steuerbetreffnis entrichten. Daneben bezahlt er eine *Strafsteuer*, die das Doppelte bis 18-fache der im letzten Jahr hinterzogenen Steuer beträgt, je nachdem mehr oder weniger Zehnteile der Besteuerung entzogen worden sind. Werden zum Zwecke der Steuerhinterziehung unrichtige Bücher, falsche Bilanzen und falsche Urkunden vorgewiesen, so erfolgt Bestrafung wegen Steuerbetrug mit Busse bis auf Fr. 6000.—, in schweren Fällen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten. Der § 73 gibt für den Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes allen denjenigen einen *Generalpardon,* die mit dieser ersten Taxation Einkommen und Vermögen richtig deklarieren.

VIII. Die Fixbesoldeten.

Im Jahre 1913 hat die zürcherische Organisation der Fixbesoldeten, die unter anderm auch unsern Verband umfasste, an den Kantonsrat eine motivierte Eingabe gerichtet, in der sie die Wünsche der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz zum Ausdruck brachte. Die angeschlossenen Personenverbände motivierten ihr Vorgehen vor allem damit, dass der gegenwärtige Zustand der Steuermoral im Kanton Zürich eine *gewaltige Ungerechtigkeit gegenüber allen Fixbesoldeten* bedeute, da deren Einkommen genau bekannt sei und bis zum letzten Rappen zur Besteuerung herbeigezogen werde.

Die Begehren, die in der Eingabe gestellt wurden, waren:

1. Das neue Steuergesetz soll die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen einführen.
2. Das neue Steuergesetz soll ein strengeres Einschätzungsverfahren durch Berufssteuerkommissäre schaffen und die Strafen für Steuerhinterziehung verschärfen.
3. Das Gemeindesteuerwesen ist neu zu organisieren.
4. Bei Ermittelung des steuerpflichtigen Erwerbseinkommens dürfen abgerechnet werden:
   a) Die für die Gewinnung des Einkommens notwendigen Ausgaben;
   b) Die Prämien für Lebens-, Unfall und Krankenversicherungen des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen, sowie die Einlagen in die Pensions-, Witwen- und Waisenkassen und die Einlagen in Hülfs- und Pensionsfonds bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 400.—.
5. Im neuen Steuergesetz soll die Erbschaftssteuer in allen Todesfällen eingeführt werden und zwar mit einem gegenüber dem heute geltenden Gesetz erheblich erhöhten Prozentsatz.
6. *eventuell.* Sollte im neuen Gesetz wider alles Erwarten die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen nicht zur Einführung kommen, so sollen die Fixbesoldeten nur verpflichtet sein, 80 % ihres Einkommens, ohne Anrechnung von Nebeneinkünften, zu versteuern.

Wie stellt sich nun die Vorlage zu diesen, also auch in unserm Namen dem Kantonsrat eingegebenen Wünschen?

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass fast alle Begehren Berücksichtigung gefunden haben, teilweise allerdings nicht im vollen Umfange. Man beabsichtigt die Einführung der Inventarisation, wobei dann der letzte Eventualantrag, der sowieso etwas Schiefes an sich hat, überflüssig würde. Man sucht mit verschiedenen Mitteln das Einschätzungsverfahren zu verbessern; wenn man noch nicht zur Schaffung der Steuersekretäre im Hauptamt kommt, die eine fernere Zukunft sicher bringen wird und muss, so mögen dabei auch referendumspolitische Rücksichten mitspielen. Man will nicht, dass das Gespenst der Steuervögte wieder, wie auch schon, an die Wand gemalt werde. Das Gemeindesteuerwesen wird von Grund aus umgestaltet. Ein Gesetz über die Erbschaftssteuer mit erheblich höheren Ansätzen ist in jüngster Zeit dem Kantonsrat zugegangen, die Materie soll, wohl klugerweise, nicht im Steuergesetz selbst geregelt werden. Einzig in einem Punkte ist unsern Wünschen nicht, oder wenigstens nicht voll entsprochen worden, ich meine in der Anrechnung der Versicherungsbeiträge an das steuerpflichtige Einkommen. Die Organisation der Fixbesoldeten wollte bis auf Fr. 400.— gehen, der Entwurf beschränkt sich auf Fr. 200.— zulässigen Abzuges. Es wäre gewiss zu wünschen gewesen, schon im Interesse einer Propagierung des Versicherungsgedankens, wenn der höhere Ansatz Berücksichtigung gefunden hätte; aber die Sorge um die Gemeindefinanzen hat auch in diesem Falle, wie noch an andern Orten, die Kommission und den Rat bestimmt, nicht so hoch zu gehen. Hier bleibt gewiss einer spätern Zeit noch vorbehalten, ein Weiteres zu tun.

(Schluss folgt.)

Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer.

Ein Vorschlag von Dr. *Hs. Hasler.*

(Schluss.)

Die zürcherische Volksschullehrerschaft rekrutiert sich zukünftig aus den zürcherischen Mittelschulen, die heute schon die allgemeine Bildung in den Mittelpunkt ihres Unterrichtes gestellt haben. Die Seminarien führen Maturitätsprüfungen (ohne berufliches Examen) ein, wie sie jetzt schon an der Kantonsschule bestehen. Es ist zu begrüssen, dass heute schon dieser Weg vorbereitet ist, indem Kantonsschülern der Weg zum Lehrerberuf geöffnet wurde. Der Lehrer kommt so häufig in Berührung mit allen Schichten unseres Volkes, dass gerade für ihn eine Vorbildung in klösterlicher Abgeschiedenheit wenig taugt. Im Verein mit andern soll er sich seine allgemeine Bildung holen, dann wird sie auch als gleichwertig mit der anderer Berufe anerkannt und es werden sich weniger Schranken aus Vorurteilen bilden können. Nach Absolvierung der Reifeprüfung setze dann erst, analog wie bei andern geistigen Berufen, die fachliche Bildung an der Hochschule ein. In einigen Semestern wird der angehende Lehrer das pädagogische und methodische Rüstzeug sich erwerben können, das ihm den Beruf erleichtern wird. Wenn er aber nicht natürliche Veranlagung und Geschick zum Erzieherberuf verspürt, wird auch dieses Wissen und angelernte Können keinen tiefen Erfolg bei den Schülern und dem Unterrichtenden keine Selbstbefriedigung bringen. Der Lehrerstudent wird auch vorübergehend Schulen leiten und seine Beobachtungen und Erfahrungen mit der Theorie vergleichen. Ja, diese Lehramtskandidaten haben dadurch nicht bloss Gelegenheit, ihre berufliche Bildung zu vertiefen, als Vikare mannigfache Anregungen und praktische Ratschläge zu erhalten, sie werden auch nicht wenig dazu beitragen, dass die Beziehungen zwischen den im Amte stehenden Lehrern und dem Vertreter der pädagogischen und methodischen Wissenschaften an unserer Hochschule engere werden. Diese Wechselwirkung wird die Lehrerschaft eher an ihre Berufswissenschaft fesseln, als dies heute trockene Bücher zu tun vermögen. Wer in dieser Lehrpraxis zur Überzeugung gelangt, dass ihm die nötigen Fähigkeiten zum Pädagogen abgehen, kann sich leicht einem andern Berufe oder einem andern Studium zuwenden, ohne in seiner Ehre gekränkt zu werden, da ihm ja die Maturitätsprüfung die Tore zu allen Fakultäten frei gibt. Anderseits ist nun auch demjenigen, der anfänglich nicht zum Lehrerberufe greifen wollte, der Weg dazu offen. Die Berufswahl wird mit andern Worten für den Lehrer in ein gereifteres Alter verlegt und dies hat namentlich für den Pädagogen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. — Neben der rein beruflichen Bildung hätte auch die Einführung in die Schulhygiene, in die Schulgesetze und Verordnungen und in die Elemente der Staats- und Sozialwissenschaften zu erfolgen. Der Lehrer, der so oft an Fortbildungsschulen zu unterrichten hat, wäre sicher dankbar, wenn er in die schweizerische Verfassungs- und Gesetzeskunde, in den staatlichen Verwaltungsapparat und in die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre eingeführt würde. Nach Ablegung einer zweiten, fachlichen Prüfung würde der junge Lehrer seine Tätigkeit beginnen können.

Die um ein Jahr verlängerte Bildungszeit des Lehrers verlangt wohl ein finanziell grösseres Opfer von den Eltern der angehenden Jugenderzieher. Aber dieses lohnt sich indirekt reichlich. Nicht nur, dass der junge Pädagoge gereifter an Charakter, bescheidener über seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit ins Leben und vor die Eltern seiner Schulkinder tritt, er wird auch eher als eigentlicher Lehrer seine hohe Aufgabe antreten können und vor Misserfolgen, die ihm seinen Beruf für lange Zeit verleiden würden, eher bewahrt bleiben.

In Wirklichkeit wird der Zeitverlust, wenn wir die heutigen Zustände ins Auge fassen, ganz geringfügig sein.

Jetzt schon haben wohl die meisten Lehrer, die das Seminar nach bestandener Prüfung verlassen, längere Zeit auf eine Verweserei zu warten und wirken als Vikare da und dort, in verschiedenen Verhältnissen. Die Besoldungen als Stellvertreter vermögen vielleicht die Ausgaben des Jahres zu decken, in beruflicher Beziehung ist aber der Gewinn nicht gross, da die Vikariatszeit oft so kurz bemessen ist, dass sie kaum ausreicht, um die Schüler etwas genauer kennen zu lernen. Wenn Dr. W. Klinke in seinem Bericht über eine pädagogische Studienreise nach Deutschland («Schweiz. Pädagogische Zeitschrift» 1915, Heft 2, S. 106 u. ff.) «die Verlängerung der Seminarzeit nach unten um ein Jahr» vorschlägt, so betrachtet er dies sicher als blossen Notbehelf. Auch er könnte sich wahrscheinlich zu einer Neugestaltung der Seminarbildung im angedeuteten Sinne verstehen.

Die scharfe Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung und die Übermittlung der letztern in besondern Semestern an der Hochschule wäre die wichtigste und gründlichste Neuerung in der Volksschullehrerbildung und böten auch die Grundlage zur Sekundarlehrerausbildung.

Wie ich am Anfange erwähnte, unterscheidet sich die zürcherische Schülerschaft der Sekundarklassen von der der obersten Primarklassen durch grössere Kräfteunterschiede, die Sekundarschule von der Primarschule hauptsächlich durch die Aufnahme von Fremdsprachen ins Lehrprogramm. Der Sekundarlehrer hätte nach meiner Ansicht dieselbe berufliche Bildung wie der Primarlehrer. Auch zur Erteilung der naturwissenschaftlichen und historischen Fächer, die an der Sekundarschule unterrichtet werden, dürfte eine allgemeine Bildung genügend sein. Heute schon ist der Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen, sowie derjenige der sprachlich-historischen Richtung gezwungen, an ungeteilten Sekundarschulen auch in jenen Fächern zu unterrichten, die nicht ins Gebiet seines Hochschulstudiums fallen. Wir wünschen vom zukünftigen Sekundarlehrer bloss eine Vertiefung seiner fremdsprachlichen Studien durch einen längern Aufenthalt in französischem, italienischem oder englischem Sprachgebiet. Der Primarlehrer, der seine Vorbildung nach der angegebenen Art und Weise machte, soll nach einem längern Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet, unter Umständen mit Verpflichtung zu einigen literarischen Vorlesungen an einer Hochschule, aber ohne nachfolgende Prüfung, zur Wahl als zürcherischer Sekundarlehrer befähigt sein.

Durch den Aufenthalt in sprachfremdem Gebiet öffnet sich ihm von selbst ein neues geographisches, etnographisches, kulturelles, geschichtliches, naturwissenschaftliches Anschauungsgebiet, aus dem er je nach seiner Neigung schöpfen wird. Die Eindrücke, die er ungezwungen aufnimmt, selbst erwirbt, werden bleibender in seiner Erinnerung haften und fruchtbringender im spätern Unterricht verwendet werden können, als die schönsten Vorlesungen der bekanntesten Professoren. Und von einem angehenden Lehrer darf erwartet werden, dass er mit offenen Sinnen in einem fremden Lande verweile und Erinnerungen daraus mit heimnehme, die Zeit seines Lebens nie erlöschen. Mit der Erfüllung dieser Forderung wird man zugleich auch dem neuzeitlichen Postulate der nationalen Erziehung gerecht. Derjenige der einen sprachfremden Volksteil oder eine andere Nation wirklich studieren, sich in ihre kulturelle Eigenart vertiefen will, muss neben der Literatur auch das Volk selber in seiner Arbeit und seinen Festen, in trüben und heitern Stunden, studieren. Dem Sekundarschüler, der ja häufig nach dem Schulaustritt ins Welschland geht, um seine sprachlichen Kenntnisse zu vervollständigen, wird es nur zum Vorteil gereichen, wenn ihm sein Lehrer nicht bloss von französischen, italienischen oder englischen literarischen Erzeugnissen, sondern auch vom warmen Pulsschlag des Lebens in diesen Landen aus eigener Erfahrung zu erzählen vermag. Heute studiert der angehende Sekundarlehrer etwa zwei Jahre lang an unserer Hochschule und verbringt einige Monate dieser Zeit im Welschland. Würde er nach abgeschlossener, allgemeiner Bildung bei zwei Jahren freiem Studium in fremdem Sprachgebiet für sich und die Schule nicht ungleich mehr gewinnen? Würden die Kosten, die er heute für das Studium an der heimischen Hochschule aufbringt, nicht vorteilhafter für einen längern Aufenthalt in Frankreich, Italien, Grossbritannien, oder auch nur in unsern welschen Landesgebieten verwendet?

Die Frage der Sekundarlehrerbildung verdient gründlich studiert zu werden; die oben angeführten Vorschläge möchten zur Lösung bescheiden beitragen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

(Amtsdauer 1914—1918.)

1. Kantonalvorstand.

Präsident: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.
Vizepräsident: H. Honegger, Lehrer, Zürich 6.
Quästor: R Huber, Hausvater im Pestalozzihaus, Räterschen.
Aktuare: W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil.
E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur.
Beisitzer: U. Wespi, Lehrer, Zürich 2.
M. Schmid, Lehrerin, Höngg.

2. Rechnungsrevisoren.

H. Hiestand, Bezirksratsschreiber, Dielsdorf.
K. Volkart, Sekundarlehrer, Winterthur.
O. Vœgelin, Lehrer, Meilen.

3. Presskomitee.

(Dem Presskomitee gehört auch der Kantonalvorstand an.)

Zürich: A. Graf, Lehrer, Zürich 4.
E. Höhn, Sekundarlehrer, Zürich 3,
U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4.
Affoltern: H. Hess, Lehrer, Mettmenstetten.
Horgen: F. Meister, Sekundarlehrer, Horgen.
Meilen: J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.
Hinwil: H. Suter, Sekundarlehrer, Wald.
Uster: J. Angst, Lehrer, Dübendorf.
Pfäffikon: F. Sigg, Lehrer, Bauma.
Winterthur: H. von Tobel, Lehrer, Veltheim.
H. Brunner, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen: J. Hertli, Lehrer, Andelfingen.
Bülach: J. Schlatter, Lehrer, Rieden.
Dielsdorf: G. Schlumpf, Lehrer, Rümlang.

4. Sektionsvorstände und Delegierte.

Sektion Zürich.

Präsident: W. Zuppinger, Sekundarlehrer, Altstetten.
Vizepräs. u. Quästor: H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3.
Aktuar: E. Schulz, Sekundarlehrer, Zürich 6.
Delegierte: W. Zuppinger, Sekundarlehrer, Altstetten.
H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3.
A. Graf, Lehrer, Zürich 4.
E. Höhn, Sekundarlehrer, Zürich 3.
U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4.
F. Fritschi, Erziehungsrat, Zürich 7.
E. Schäppi, Lehrerin, Zürich 4.
A. Wolfer, Sekundarlehrer, Altstetten.
U. Ribi, Sekundarlehrer, Zürich 3.
M. Denzler, Lehrerin, Zürich 7.
R. Frey, Lehrer, Zürich 2.
A. Gassmann, Lehrerin, Zürich 3.
E. Heller, Lehrer, Zürich 3.
K. Huber, Sekundarlehrer, Zürich 4.

W. Klauser, Lehrer, Zürich 6.
A. Morf, Lehrer, Zürich 6.
E. Schmid, Lehrer, Zürich 8.
E. Schmid, Lehrer, Höngg.
K. Schmid, Prof. Dr., Zürich 2.

Sektion Affoltern.

Präsident: U. Gysler, Lehrer, Obfelden.
Vizepräsident u. Quästor: A. Spörri, Sekundarlehrer, Hedingen.
Aktuar: R. Ganz, Lehrer, Mettmenstetten.
Delegierte: U. Gysler, Lehrer, Obfelden.
A. Spörri, Sekundarlehrer, Hedingen.
H. Hess, Lehrer, Mettmenstetten.
R. Ganz, Lehrer, Mettmenstetten.

Sektion Horgen.

Präsident: W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil.
Vizepräsident u. Quästor: A. Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil.
Aktuar: F. Zwingli, Lehrer, Horgen.
Delegierte: W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil.
A. Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil.
F. Meister, Sekundarlehrer, Horgen.
F. Zwingli, Lehrer, Horgen.
H. Schmid, Lehrer, Richterswil.
G. Meier, Lehrer, Adliswil.

Sektion Meilen.

Präsident: J. Nussbaumer, Lehrer, Männedorf.
Vizepräsident u. Quästor: E. Oberholzer, Lehrer, Küsnacht.
Aktuar: O. Keller, Lehrer, Küsnacht.
Delegierte: J. Nussbaumer, Lehrer, Männedorf.
E. Oberholzer, Lehrer, Küsnacht.
J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.
A. Lüthi, Professor, Küsnacht.

Sektion Hinwil.

Präsident: E. Huber, Sekundarlehrer, Rüti.
Vizepräsident u. Quästor: E. Kündig, Lehrer, Rüti.
Aktuar: A. Schärer, Lehrer, Kempten.
Delegierte: E. Huber, Sekundarlehrer, Rüti.
E. Kündig, Lehrer, Rüti.
H. Suter, Sekundarlehrer, Wald.
A. Schärer, Lehrer, Kempten.
O. Honegger, Lehrer, Bäretswil.

Sektion Uster.

Präsident: H. Hürlimann, Sekundarlehrer, Uster.
Vizepräsident u. Quästor: E. Jucker, Lehrer, Uster.
Aktuar: E. Ernst, Lehrer, Uster.
Delegierte: H. Hürlimann, Sekundarlehrer, Uster.
E. Jucker, Lehrer, Uster.
J. Angst, Lehrer, Dübendorf.
E. Ernst, Lehrer, Uster.

Sektion Pfäffikon.

Präsident: J. Haller, Lehrer, Russikon.
Vizepräsident u. Quästor: U. Thalmann, Lehrer, Pfäffikon.
Aktuar: F. Hotz, Sekundarlehrer, Grafstall.
Delegierte: J. Haller, Lehrer, Russikon.
U. Thalmann, Lehrer, Pfäffikon.
F. Sigg, Lehrer, Bauma.
F. Hotz, Sekundarlehrer, Grafstall.

Sektion Winterthur.

Präsident: H. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.
Vizepräsident u. Quästor: F. Dütsch-Ulrich, Lehrerin, Winterthur.
Aktuar: W. Lüthy, Sekundarlehrer, Töss.
Delegierte: H. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur,
F. Dütsch-Ulrich, Lehrerin, Winterthur.
H. von Tobel, Lehrer, Veltheim.
H. Brunner, Lehrer, Winterthur.
R. Wirz, Sekundarlehrer, Winterthur.
J. Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur.
E. Wetter, Prof. Dr., Winterthur.
G. Greutert, Lehrer, Winterthur.

Sektion Andelfingen.

Präsident; Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Vizepräsident u. Quästor: K. Eckinger, Sekundarlehrer, Benken.
Aktuar: J. Schneiter, Lehrer, Flurlingen.
Delegierte: Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.
K. Eckinger, Sekundarlehrer, Benken.
J. Hertli, Lehrer, Andelfingen.
J. Schneiter, Lehrer, Flurlingen.

Sektion Bülach.

Präsident: A. Walter, Lehrer, Bülach.
Vizepräsident u. Quästor: U. Meier, Lehrer, Rorbas.
Aktuar: R. Blatter, Sekundarlehrer, Wallisellen.
Delegierte: A. Walter, Lehrer, Bülach.
U. Meier, Lehrer, Rorbas.
J. Schlatter, Lehrer, Rieden.
R. Baltensweiler, Lehrer, Kloten.

Sektion Dielsdorf.

Präsident: E. Morf, Lehrer, Boppelsen.
Vizepräsident u. Quästor: A. Moor, Lehrer, Niedersteinmaur.
Aktuar: J. Schaad, Lehrer, Steinmaur.
Delegierte. E. Morf, Lehrer, Boppelsen.
A. Moor, Lehrer, Niedersteinmaur.
G. Schlumpf, Lehrer, Rümlang.
J. Schaad, Lehrer, Steinmaur.

5. Delegierte des Schweiz. Lehrervereins.

1. E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.
2. C. Frey, a. Sekundarlehrer, Höngg.
3. A. Graf, Lehrer, Zürich 3.
4. U. Gysler, Lehrer, Obfelden.
5. J. Hollenweger, Lehrerin, Zürich 1.
6. M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
7. F. Meister, Sekundarlehrer, Horgen.
8. J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.
9. E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur.
10. E. Wetter, Prof. Dr., Winterthur.
11. Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.
12. E. Zollinger, Seminardirektor, Prof. Dr., Küsnacht.
13. E. Huber, Sekundarlehrer, Rüti.
14. A. Walter, Lehrer, Bülach.
15. A. Moor, Lehrer, Niedersteinmaur.
16. A. Aeppli, Prof. Dr., Zürich 6.
17. R. Hess, Prof., Zürich 7.
18. Th. Vetter, Prof. Dr., Zürich 7.
19. J. Schurter, Rektor, Zürich 1.
20. R. Hess, Prof., Winterthur.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «*Uster* 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIIIb 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.